



Kommunalpolitische Leitlinien des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

Stand: 18. September 2018

Kommunalpolitische Leitlinien (Stand: 18. September 2018)

A. Kommune als Ort des Zusammenlebens

1. Ohne zivilgesellschaftliches Engagement geht's nicht
2. Geschlechtergerechtigkeit gehört zum Kernbereich demokratischen Miteinanders
3. Barrierefreiheit nützt allen
4. Für transparent und bürgernah arbeitende Kommunalvertretungen
5. Moderne Verwaltung für gute öffentliche Daseinsvorsorge
- 5.1. Bürgernahe Verwaltung
- 5.2. Stärkung des Ehrenamtes
- 5.3. Interkommunale Zusammenarbeit
- 5.4. Faire Arbeit im Öffentlichen Dienst
6. Seniorinnen und Senioren gerecht werden
7. Kommune – ein Ort der öffentlichen Sicherheit
8. Feuerwehr als Pflichtaufgabe – nicht nur im Ehrenamt
9. Finanzielle Ausgestaltung der Kommunen
10. Kommunale Abgaben
11. Der Breitbandausbau – Zukunft jetzt gestalten

B. Kommune als Ort der Bildung und Kultur

1. Frühkindliche Bildung – Kindertagesstätten
2. Bildung – Schulen
- 2.1. Erhalt aller Schulstandorte und bedarfsgerechte Erweiterung des Schulnetzes
- 2.2. Sanierung und Ausstattung der Schulen – Eigenverantwortung der Schulen
- 2.3. Sicherstellung des Schulbetriebes durch technisches Personal
- 2.4. Umstellung der Schülerbeförderung von „Schleifenfahrten“ auf „Sternfahrten“
- 2.5. Unterstützung für die Umwandlung von Sekundarschulen in Gemeinschaftsschulen
- 2.6. Erhalt, Ausbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen
- 2.7. Gesunde und kostenfreie Essensversorgung
- 2.8. Ausstattung mit moderner digitaler Infrastruktur
- 2.9. Stärkere Beteiligung der Schulvertreter_innen an kommunalen Schulträgerentscheidungen
- 2.10. Unterstützung bei der Gewinnung von pädagogischem Personal im ländlichen Raum
3. Integration von Geflüchteten und Zuwander_innen
- 3.1. Aufgaben der kommunalpolitischen Vertretungen
- 3.2. Unterbringung von Asylbewerber_innen
- 3.3. Bürokratie abbauen, praktische Hilfe leisten
- 3.4. Bildungsintegration
- 3.5. Materielle und soziale Integration
- 3.6. Das Hierbleiben organisieren
4. Kinder- und Jugendarbeit
5. Kulturvolle Kommune
- 5.1. Musikschulen
- 5.2. Bibliotheken
- 5.3. Theater und Orchester
- 5.4. Soziokulturelle Zentren

- 5.5. Kulturelle Erbpflege
- 5.6. Kulturelle Bildung und Teilhabe
- 5.7. Museen
- 6. Sport
- 6.1. Förderung von Sportvereinen, Sportplätzen, Turnhallen, Schwimmhallen und -bädern sowie Vereinsheimen
- 6.2. Inklusion
- 6.3. Ehrenamtliche Übungsleiter_innen und Trainer_innen
- 6.4. Kinder- und Jugendsport – Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen

C. Sozialen Zusammenhalt stärken

- 1. Wohnen und Mieten
- 2. Hilfe in besonderen Lebenslagen
- 3. Keine Daseinsvorsorge ohne medizinische Versorgung
- 4. Jobcenter – Arbeitsmarktpolitik
- 4.1. Jobcenter und Arbeitsmarktpolitik
- 4.2. Unterkunftskosten (KdU) und Mehrbedarfe
- 4.3. Ein-Euro-Jobs vs. Gemeinwohlarbeit

D. Öffentliche Daseinsvorsorge – Hauptaufgabe kommunalen Handelns

- 1. Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- 2. Regionale Planung
- 3. Öffentliche Auftragsvergabe und Nachhaltigkeit
- 4. Umwelt- und Klimaschutz
- 5. Mobilität sicherstellen
- 6. Tourismus

A. Kommune als Ort des Zusammenlebens

1. Ohne zivilgesellschaftliches Engagement geht's nicht

Die Kommune ist der Ort, in dem die Menschen leben und arbeiten. Hier werden wichtige Entscheidungen getroffen, die Lebensalltag und -qualität der Menschen bestimmen. Kommunalpolitik wirkt darauf oft ganz unmittelbar, deshalb will DIE LINKE sich hier einbringen und andere zum Mittun ermutigen.

Die Lage vieler Kommunen hat sich in den letzten Jahren nicht verbessert, im Gegenteil: Marode Schulen, kaputte Straßen und Spielplätze, fehlende Busverbindungen, viel zu wenige Treffpunkte für die Jugend, Einsparungen bei der Kultur - die öffentliche Daseinsvorsorge ist mit vielen Mängeln behaftet.

Hinzu kommen nationale wie globale Problemlagen: Zunehmende Kinder- und Altersarmut, der demografische Wandel, die Folgen des Klimawandels, Flucht, Asyl, Defizite in der Integrationspolitik und damit einhergehend lokale Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Angesichts dieser Entwicklungen tritt DIE LINKE ein für eine

1. **lebenswerte Kommune**, öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Sicherheit müssen auf hohem Niveau gewährleistet werden;
2. **solidarische Gesellschaft**, die ein besseres Leben für alle hier lebenden Menschen ermöglicht und in der Solidarität statt Hass der Grundpfeiler ist;
3. **Stärkung der Zivilgesellschaft** und der Demokratie in der Gemeinde, gerade Vereine und Initiativen sind wichtige Stützen demokratischen Handelns und des Kampfes gegen Rechtsextremismus;
4. breite öffentliche Anerkennung und Rückenstärkung **bürgerschaftlichen Engagements** als Möglichkeit gesellschaftlicher Beteiligung zur Stärkung des Zusammenhalts und der Demokratie - es ergänzt die öffentliche Daseinsvorsorge in staatlicher Verantwortung, kann und darf sie allerdings nicht ersetzen.

DIE LINKE ist solidarisch mit allen Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Situation, ihres Einkommens, ihrer Herkunft oder ethnischen Zugehörigkeit, sexuellen Identität oder ihres Lebensentwurfes, einer Krankheit oder Behinderung von der Gesellschaft benachteiligt und/oder diskriminiert werden. Sie stellt sich entschieden gegen ein Ausspielen zwischen unterschiedlichen Benachteiligtengruppen.

Angesichts des bedrohlichen gesellschaftspolitischen Rechtsrucks, der Zunahme rechter Provokationen und Gewalt, unterstützt DIE LINKE alle Personen und Institutionen der Zivilgesellschaft, die sich dieser Entwicklung entgegen stellen, egal ob hauptamtliche Beschäftigte der mobilen Opferberatung, ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe oder breit gefächerte zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen rechts.

2. Geschlechtergerechtigkeit gehört zum Kernbereich demokratischen Miteinanders

Geschlechtergerechtigkeit umfasst neben der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen die bewusste Respektierung von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in allen Lebensbereichen, gleichen Lohn für gleiche Arbeit und noch vieles mehr. Sie ist damit Querschnittsaufgabe im Spektrum politischer Handlungsfelder und bedarf der Berücksichtigung in allen Bereichen der Kommunalpolitik. Immer noch werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität diskriminiert, stigmatisiert und erfahren nicht selten

gewalttätige Übergriffe – ob psychisch oder physisch. Die Ausgrenzung trifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Beratungsangebote sind – besonders im ländlichen Raum – dünn gesät. In den Kommunen und kreisfreien Städten muss weiterhin die konsequente Umsetzung des Landesaktionsplans für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt und des Landesaktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen und gegen Homo- und Transphobie vorangebracht werden. Viele Städte, z.B. Magdeburg, haben bereits einen eigenen Aktionsplan in Anlehnung an den Landesaktionsplan entwickelt.

(Hintergrund – Gesetzliche Grundlagen:

- Grundgesetz Art. 1 Abs. 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
- Grundgesetz Art. 3 Abs. 1 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ und Abs. 3 „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“
- § 1 AGG „Benachteiligungen sind aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“
- Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) vom Juni 2011 über Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität.)

Was können wir tun?

In den Kommunen und kreisfreien Städten ist die Erarbeitung kommunaler Aktionspläne anzuregen. In Anlehnung an den Aktionsplan der Stadt Magdeburg sollten vier zentrale Handlungsfelder berücksichtigt werden:

1. Aufklärungs- und Bildungsangebote,
2. Beratungs- und Unterstützungsangebote, auch und gerade für den ländlichen Raum,
3. Öffentlichkeitsarbeit,
4. Netzwerkarbeit - durch Vernetzung kann eine effizientere Beratungs- und Hilfsstruktur wachsen.

Die vom Land einzurichtende Fachstelle soll darüber hinaus zentrale Anlaufstelle und Ansprechpartner für die kommunalen Äquivalente sein.

3. Barrierefreiheit nützt allen

Fakt ist: Barrierefreiheit kommt allen Menschen zugute und sie umfasst alle Lebensbereiche. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde im Jahr 2009 von Deutschland ratifiziert und damit zu geltendem Recht. Der Nationale Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ wurde auf Bundesebene im Jahr 2011 veröffentlicht. Hier sind Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und eine Gesamtstrategie für zehn Jahre zur Umsetzung der UN-BRK formuliert. Das Land Sachsen-Anhalt hält ebenfalls einen Aktionsplan vor: „einfach machen“ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Dieser gibt in Abstimmung mit den Vorgaben der UN-BRK konkrete Handlungsbereiche vor:

- Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung (Art. 9, 19, 20 und 21 BRK),
- Bildung und lebenslanges Lernen (Art. 24 BRK),

- Arbeit und Beschäftigung (Art. 27 BRK),
- Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege (Art. 25 und 26 BRK),
- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29 BRK),
- Sport, Kultur und Tourismus (Art. 30 BRK),
- Frauen und Mädchen (Art. 6 BRK),
- Kinder und Jugendliche (Art. 7 BRK),
- Bewusstseinsbildung (Art. 8 BRK).

Die allgemeinen Grundsätze der Behindertenrechtskonvention sind Grundlage der zu lösenden Aufgaben in den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen:

- Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit eigene Entscheidungen zu treffen sowie seiner Unabhängigkeit;
- Nichtdiskriminierung;
- volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz als Teil der menschlichen Vielfalt;
- Chancengleichheit;
- Zugänglichkeit;
- Gleichberechtigung von Mann und Frau, wobei hier ALLE geschlechtlichen Identitäten einzubeziehen sind, auch wenn dies nicht explizit in der UN-BRK festgeschrieben ist;
- Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Was können wir tun?

Die Kommunen benötigen Aktionspläne, die – je nach individuellen Gegebenheiten und Erfordernissen vor Ort – und gemessen an den Vorgaben der UN-BRK sowie den Aktionsplänen des Bundes und explizit des Landes Sachsen-Anhalt – konkrete Handlungsvorgaben zur Herstellung von Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen festschreiben.

Die demografische Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt zeigt, dass die Bevölkerung immer älter wird und dank der medizinischen Fortschritte auch eine bedeutend höhere Lebenserwartung hat. Dies stellt hohe Anforderungen an Land und Kommunen, die mit gezielten Maßnahmen, u.a. in den Bereichen ÖPNV, Sozialraumplanung und Daseinsvorsorge Lösungen schaffen können und müssen.

Wichtig ist eine gut vernetzte Beratungsstruktur mit dem Hauptschwerpunkt der Peer-Beratung, um für Betroffene bei Bedarf kompetente Hilfestellungen vorzuhalten, die sowohl fachlich als auch menschlich eine verbindliche Wirkung entfalten kann. Darüber hinaus sind verbindliche Maßnahmen zur Sensibilisierung und öffentlichen Bildung notwendig, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit und Bedeutsamkeit des Themas innerhalb der Bevölkerung, insbesondere auch in kommunalen Einrichtungen und Behörden, zu schärfen.

4. Für transparent und bürgernah arbeitende Kommunalvertretungen

Linke Kommunalpolitik bedeutet, für Menschen vor Ort ansprechbar zu sein. Bürgersprechstunden und öffentliche Fraktionssitzungen sind uns wichtig, sie tragen diesem Anspruch Rechnung. Wir wollen gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen suchen. Unsere kommunalpolitischen

Mandatsträger_innen stehen für eine direkte Einflussnahme und Mitgestaltung politischer Prozesse durch die Einwohner_innen.

Anhörungsrechte für Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen und Betroffenengruppen gehören in die Geschäftsordnungen. Durch entsprechende Beteiligungsverfahren wie persönliche Vorsprachen bei Bürgerbeteiligungsbeauftragten, Einwohnerfragestunden und Einwohnerversammlungen wollen wir die Einwohner_innen in alle kommunalen Entscheidungen einbeziehen. Dazu gehört auch die Stärkung des Petitionsrechts auf kommunaler Ebene. Wir setzen uns für die Durchführung von Einwohnerfragestunden neben der Ratssitzung in allen Ausschüssen ein. Diese sollen zeitlich und örtlich für die Mehrheit der Einwohner_innen erreichbar stattfinden.

Wir machen uns für die Durchführung regelmäßiger Einwohnerversammlungen stark. Einwohner_innen müssen durch direkte demokratische Instrumente Einfluss auf kommunale Sachentscheidungen nehmen können. Für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide müssen einfache und niederschwellige Kriterien bzw. Anforderungen gelten. Hierfür setzen wir uns durch entsprechende Änderungen in der Landesgesetzgebung ein.

Wir wollen gelebte Demokratie fördern und setzen uns dafür ein, bei Kommunalwahlen das aktive Wahlalter auf 14 und das passive Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

Die Arbeitsweise von Kommunalvertretungen ist transparent zu gestalten und an den Interessen der Einwohner_innen auszurichten. Die Sitzungen aller Gremien der Kommunalvertretung sind weitestgehend öffentlich und barrierefrei abzuhalten. Einwohner_innen sind umfassend zu informieren. Ihnen ist der Zugang von Informationen nach dem Informationszugangsgesetz zu gewährleisten.

Wir machen uns für das Rederecht der Einwohner_innen in allen Sitzungen der kommunalen Vertretungen stark. Einwohner_innen sind nicht nur im Kreis- oder Stadtrat anzuhören, sondern auch in den Ausschüssen.

Zur Vertretung der Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen, von Behinderten und Älteren sowie von Menschen, die nicht Deutsche sind, sollen in den Landkreisen und kreisfreien Städten hauptamtliche Beauftragte bestellt werden. Dort soll zugleich ein hauptamtlicher Bürgerbeteiligungsbeauftragter die gesellschaftliche Teilhabe fördern und sich der Anliegen von Bürgern und Einwohnern annehmen. Wir wollen die Möglichkeit der Bildung von Kinder-, Jugend-, Senioren- und Migrations- und Asylbeiräten in den Hauptsatzungen verankern und ihre Einbeziehung in kommunale Entscheidungen verpflichtend festlegen. So sollen für Beiräte, Betroffenengruppen und Bürgerinitiativen Rede-, Anhörungs- und Vorschlagsrechte eingeräumt werden, soweit sie von den Entscheidungen der kommunalen Vertretung betroffen sind.

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sind diese in angemessener Weise zu beteiligen. Im Einzelfall ist darzulegen, wie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung gewährleistet wurden. Unsere kommunalen Mandatsträger_innen setzen sich für die Wiederbelebung von Jugendstadträten und Jugendkreistagen oder ähnliche Formen der Beteiligung mit verbindlichen Kompetenzen ein.

Durch die Bildung von Stadtteilen in kreisfreien Städten soll die Möglichkeit der Wahl von Stadtteilräten bestehen. Stadtteil- und Ortschaftsräte sind mit angemessenen Kompetenzen und eigenen finanziellen Mitteln auszustatten. Ihnen soll über die Hauptsatzung eine möglichst große

Eigenverantwortlichkeit bewahrt und eine unmittelbare bürgerschaftliche Mitwirkung ermöglicht werden.

Wir treten für eine qualifizierte finanzielle, personelle und materielle Ausstattung der Fraktion und der einzelnen Mandatsträger_innen ein.

Über die Mitwirkung sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschüssen soll externer Sachverstand und Bürgernähe in die Beratungen eingebracht werden.

Ein entscheidendes Kernelement der Bürgerkommune ist der Bürgerhaushalt. In allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle ist die aktive Teilnahme der Bevölkerung zu sichern. Dazu gehört, dass eine umfassende, barrierefreie und problemorientierte Information der Bevölkerung über die zur Verfügung stehenden Mittel sowie die anstehenden Aufgaben erfolgt.

5. Moderne Verwaltung für gute öffentliche Daseinsvorsorge

DIE LINKE fordert, dass sich alle Ausgaben an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausrichten. Dafür ist verstärkt die Einnahmeseite in den Blick zunehmen, um unsoziale Haushaltskürzungen zurücknehmen zu können. Dies ist dringend notwendig, um eine umfassende öffentliche Daseinsvorsorge, eine funktionsfähige, bürgernahe, barrierefreie, öffentliche Verwaltung und eine gute soziale und inklusive Infrastruktur zu garantieren.

5.1. Bürgernahe Verwaltung

Anforderungen wie Erwartungshaltung der Bürger_innen sowie der Wirtschaft an kommunales Handeln werden zu Recht höher und anspruchsvoller. Um dem gerecht zu werden, bedarf es einer leistungsfähigen, transparenten, bürgerorientierten und demokratisch legitimierten öffentlichen Verwaltung. Sicher, das geht nicht von heute auf morgen. Die öffentliche Verwaltung im Allgemeinen, deren Behörden und Verwaltungsstellen im Besonderen müssen aber endlich so aufgestellt, strukturiert und organisiert sein, dass sie den Bürger_innen als **unbürokratisch arbeitende, leicht zugängliche, wohnortnahe und transparente Stellen** landesweit zur Verfügung stehen. Wir unterstützen die Entwicklung einer **E-Government-Strategie**, die für Kommunen zukunftsorientierte und barrierefreie Lösungen anbietet, die die kommunale Selbstverwaltung wahrt. Ebenso kann dadurch die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung erleichtert und vereinfacht werden. Dazu gehört nicht zuletzt ein umfassender **Breitbandausbau**.

Verwaltungsabläufe sind deutlich zu vereinfachen und an den Bedürfnissen der Einwohner_innen zu orientieren.

5.2. Stärkung des Ehrenamtes

Ehrenamtliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil des sozialen und demokratischen Gemeinwesens. Es hat seinen Ursprung in der Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde, ihrer Stadt und ihrem Landkreis und soll den sozialen Zusammenhalt fördern. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement dürfen nicht zum Wirtschaftsfaktor degradiert werden, das sind Ressourcen der Demokratie. Daher sollen über ein **Engagement-Fördergesetz** wirkungsvolle Anreize für Arbeitgeber_innen geschaffen werden, welches das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter_innen fördert und **Zeiträume für bürgerschaftliches Engagement im Einklang mit der Erwerbsarbeit und der Familie** ermöglicht. Das Ehrenamt kann die interkulturelle Öffnung der

Gesellschaft befördern und Menschen mit Migrationshintergrund stärker am bürgerschaftlichen Engagement teilhaben lassen.

5.3. Interkommunale Zusammenarbeit

DIE LINKE sieht in der **interkommunalen Zusammenarbeit**, also dem arbeitsteiligen Zusammenarbeiten von Städten, Gemeinden und Kreisen, eine **wirksame kommunalpolitische Strategie**, um der platten Markt- und Standortkonkurrenz entgegenzuwirken. Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine gute und bewährte Möglichkeit, Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen und damit eine höhere Effizienz zu erreichen. Um Kosten aber tatsächlich einsparen zu können, ist es notwendig, Rechtssicherheit für die Kommunen in Bezug auf die Umsatzsteuerpflicht der Beistandsleistungen zu schaffen, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit regelmäßig erbracht werden. Diese ist ein zentrales Element bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen und darf nicht durch das Vergaberecht oder durch Steuerrecht behindert werden.

5.4. Faire Arbeit im Öffentlichen Dienst

Die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst wollen wir so verbessern, dass von ihnen eine Vorbildfunktion zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der privaten Wirtschaft ausgeht. Für die kommunalen Beschäftigten sind sämtliche **arbeitsrechtlichen Standards** konsequent einzuhalten.

Das gilt ausdrücklich auch für kommunale Eigenbetriebe. DIE LINKE strebt in den kommunalen Körperschaften an, dass alle kommunal Beschäftigten über **Personal- und Betriebsräte** Mitbestimmungsrechte erhalten und nutzen können. Einseitige Absenkungen sozialer oder tariflicher Leistungen lehnen wir ebenso ab wie Bestrebungen einzelner Kommunen, aus dem kommunalen Arbeitgeberverband auszutreten. Tarifliche Anpassungen sind in den kommunalen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Betriebsbedingte Kündigungen kommunal Beschäftigter will DIE LINKE vermeiden und – soweit dies tatsächlich betriebswirtschaftlich unvermeidbar ist – stets durch einen Sozialplan abfedern.

Wir werben für die Teilnahme kommunaler Verwaltungen an der jährlichen Erhebung des DGB-Index und bringen die Ergebnisse in die kommunalen Beratungen ein. Kommunale Vereinbarungen mit Personalräten über Regelungen von Teilzeitarbeit sowie der **Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung oder Pflege** müssen endlich Normalität werden. Bei der Besetzung von Stellen, insbesondere von Führungspositionen in der Verwaltung, geht es um fachliche Eignung statt parteipolitischer Loyalität – und um die auf die Geschlechter paritätisch angemessene Besetzung. DIE LINKE wird sich in kommunalen Vertretungskörperschaften dafür einsetzen, dass angeordnete Mehrarbeit in der kommunalen Verwaltung vermieden wird.

6. Seniorinnen und Senioren gerecht werden

Generationenzusammenhalt stärken, Altersarmut stoppen – darum geht es. Die Bedrohung der älteren Generation durch Altersarmut führt zum Absinken des Versorgungsniveaus und stellt den Generationenzusammenhalt und das gegenseitige Verständnis auf eine harte Probe. Wir müssen uns für eine neue Kultur des Alterns und des Alters einsetzen. So fordern auch wir, die gesellschaftlichen Strukturen altersfreundlich zu gestalten, die Solidarität der Generationen untereinander zu fördern, Gesundheitspotenziale auszuschöpfen, Rentengerechtigkeit zu fordern

und den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente menschenwürdig, solidarisch und gerecht zu gestalten. Seniorenpolitik braucht auf der kommunalen Ebene einen höheren Stellenwert. Der demografische Wandel erfordert von den Politiker_innen der Städte und Gemeinden einen Bewusstseinswechsel im Umgang mit kommunaler Seniorenpolitik – diese muss gestärkt werden.

Und das wollen wir konkret:

- keine Privatisierung von Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und -versorgung, Prävention und Rehabilitation;
- mehr Engagement für die Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West auf allen politischen Ebenen;
- Vernetzung von Aktivitäten möglichst vieler Seniorenzusammenschlüsse, den Gewerkschaften und der jüngeren Generation sowie die Förderung von gemeinsamen Projekten der Senior_innen mit der jüngeren Generation zur Stärkung des Generationszusammenhaltes;
- flächendeckende Förderung der Mobilität im Alter für einen uneingeschränkten Zugang alter Menschen zu ärztlicher Behandlung und Betreuung;
- geriatrische Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie Angebote der medizinischen Versorgung auf dem Gebiet der Geriatrie ausbauen;
- ein Sterben in Würde durch den Ausbau der Palliativmedizin und durch hochwertige, ambulante und stationäre Hospizleistungen;
- zügige, qualifizierte Beratung und substanzielle Hilfe für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen – lange Bearbeitungszeiten in Behörden sind menschenverachtend;
- Sicherung der freien Wahl zwischen ambulanter und stationärer Pflege sowie alternativen Wohnformen;
- Sprachbarrieren und kulturelle Hinderungsgründe für Barrieren sind abbauen, eine kultursensible Altenhilfe gewährleisten;
- altersgerechtes Wohnen muss stärker auf individuelle Wohnbedürfnisse und auf die steigende Altersarmut mit bezahlbaren Mieten fokussiert sein, Wohnungsanpassungen, Umbauten in barrierefreie, altersgerechte Wohnungen und alternative Wohnformen sind durch kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen mit staatlichen Fördermitteln vorrangig zu unterstützen; generationsübergreifendes Wohnen und selbst organisierte Wohnprojekte sind zu fördern;
- Sonderkündigungsrecht in kommunalem Wohnraum für Menschen über 70 Jahre oder bei einer Mietvertragslaufzeit von mehr als 30 Jahren;
- Entbürokratisierung von Wohngeldanträgen;
- direkte Demokratie und mehr Mitbestimmung für Senior_innen durch die Erweiterung von Beteiligungsformen wie Seniorenvertretungen und gesetzliche Regelungen zur Bildung selbst gewählter Seniorenvertretungen mit Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht auf allen Ebenen, Seniorenvertretungen brauchen mehr Einfluss auf die Erarbeitung und Realisierung von Senioren-, Altenhilfeplänen sowie anderer seniorenpolitischer Instrumentarien, um mehr Mittel und Möglichkeiten für ältere Menschen zu erschließen und sinnvoller einzusetzen;
- solidarischen Zugang älterer Menschen zu Bildungseinrichtungen, Kultur, Kunst und Internet;
- mehr „Sicherheit im Alter“ im Werteverständnis der Gesellschaft, Hilfs- und Beratungsangebote sind auszubauen, Prävention und Aufklärung sind stärker zu fördern.

7. Kommune – ein Ort der öffentlichen Sicherheit

Die Einwohner_innen in den Kommunen unseres Bundeslandes fordern zu Recht die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und den Schutz vor Gewalt und Kriminalität als originären Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Davon hängt für die Menschen ihre Lebensqualität maßgeblich mit ab, denn freie und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft muss einhergehen mit dem Gefühl, sich in Sicherheit bewegen zu können. Lokale Sicherheit muss sich zum Bestandteil kommunaler Lebensqualität entwickeln. DIE LINKE nimmt den Anspruch der Bürger_innen auf Sicherheit äußerst ernst. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen gilt es zu erhöhen. Kriminalität muss bekämpft, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung müssen dementsprechend ausgestattet werden.

Effektive Sicherheitspolitik muss jedoch vor allem den Ursachen von Gewalt und Kriminalität begegnen und eine wirksame Kriminalprävention in den Vordergrund rücken. Eine gute Sozialpolitik bleibt für uns die beste Kriminalitätsvorbeugung. Stabile soziale Strukturen und die Aufrechterhaltung kommunaler Daseins-, Wohn- und Lebensfunktionen reduzieren die Ursachen von Kriminalität und wirken kriminalitätshemmend. Soziale Probleme können dort am ehesten gelöst werden, wo sie entstehen oder begünstigt werden. Schon deshalb ist die Kommune eine der Ebenen, auf welche die Kriminalitätsprävention mit Aussicht auf Erfolg setzen kann.

Und darum geht es uns:

- Gefahrenabwehrverordnungen (Stadtordnungen) als probates Mittel zur Regelung eines friedlichen und gut nachbarlichen Zusammenlebens in den Kommunen;
- Kommunale Präventionsräte als koordinierende Gremien mit dem Ziel der flächendeckenden Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität unmittelbar vor Ort;
- Runde Tische gegen Gewalt und für den toleranten Umgang der verschiedenen Alters- und Interessengruppen in den Kommunen, dazu ein flächendeckendes Präventionsnetz (kriminalpräventive Gremien) als wichtigen Weg zur Verbesserung des öffentlichen Klimas auch in Sachen Kriminalitätsverhütung;
- Entwicklung kommunaler Sicherheitskonzepte unter Beteiligung der Bürger_innen bei der Konfliktbewältigung;
- Enge Zusammenarbeit von Polizei und kommunalen Ordnungsbehörden, Bildung von Sicherheits- (Ordnungs-) partnerschaften, um gemeinsame Verantwortung für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Kommunen zu tragen und Einfluss auf kriminalitätshemmende Bedingungen zu nehmen. Gleichzeitig wird erreicht, dass mehr sichtbare Präsenz von Ordnungskräften auf öffentlichen Straßen und Plätzen sichergestellt wird.
- Verbindliche Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen in Polizeibeiräten als Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei;
- Unterstützung der Kontaktbereichsbeamten in ihrer bürgernahen Tätigkeit statt Videoüberwachung;
- Polizeistationen vor Ort, um dem Anspruch der Sicherheit gerecht zu werden, dass Polizei bürgernah und flächendeckend auftreten muss;
- Konfliktmanagement und Bürgerdialoge statt Bürgerwehren oder sogenannte Sicherheitswachen (freiwilliger Wachdienst). DIE LINKE lehnt die Privatisierung und Auslagerung des Gewaltmonopols des Staates aus verfassungs- und polizeirechtlichen Gründen ausdrücklich ab.
- Ablehnung eines Alkoholverbotes auf öffentlichen Plätzen;

- Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder;
- Unterstützung von Opferberatungsstellen;
- Effektivere Waffenkontrolle und strikte Reglementierung des privaten Waffenbesitzes;
- Rechte, volksverhetzende, rassistische und andere strafrelevante Äußerungen müssen nicht nur strafrechtlich geahndet werden, sondern auch im Agieren der Versammlungsbehörden berücksichtigt und werden. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, Versammlungsfreiheit einzuschränken, sondern das Agieren der unterschiedlichen Stellen, die für die Begleitung verantwortlich sind, besser zu koordinieren und wo nötig auch zu qualifizieren.

8. Feuerwehr als Pflichtaufgabe – nicht nur im Ehrenamt

Im Notfall kommt es auf schnelle Hilfe an. In abgelegenen Regionen gewinnt der Brandschutz, die Hilfe durch den Rettungsdienst oder die Gefahrenabwehr im Fall von Katastrophen eine besondere Bedeutung mit hohem Stellenwert. Die Feuerwehren sind ein zentrales Element der Abwehr der Brandgefahr, der Brandbekämpfung und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen, sie ist Pflichtaufgabe der Kommunen in diesem Land.

DIE LINKE setzt sich das Ziel, künftig die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt auf Dauer sicherzustellen. Unabdingbar für eine leistungsfähige Feuerwehr und ihre tägliche Einsatzbereitschaft sind eine gute Ausstattung mit moderner, zeitgemäßer Feuerwehrtechnik, funktionsfähige Feuerwehrgerätehäuser sowie eine zuverlässige Ausrüstung der Kamerad_innen mit Arbeitsmitteln. Grundlage für eine funktionierende Feuerwehr ist eine qualifizierte und solide Aus- und Weiterbildung.

Bei Kindern und Jugendlichen ist die Freude an der Ausübung dieses Ehrenamtes zu wecken, ein personelles Bindeglied zwischen den Freiwilligen Feuerwehren und den Schulen in den Kommunen kann und muss dies befördern. Brandschutzerziehung bereits in der Grundschule durch Kamerad_innen der Feuerwehren kann zur Mitgliedergewinnung und zu mehr Akzeptanz der Feuerwehr vor Ort beitragen. Die daraus resultierenden Kosten dürfen nicht den Kommunen allein überlassen werden, hier ist vor allem das Land in der Pflicht.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt unterstützt jede Form der Anerkennung des wichtigen Ehrenamtes Feuerwehr. Mit der breiten Nutzung der Feuerwehrrente der ÖSA-Versicherung durch die Kommunen für die Kamerad_innen kann ein Beitrag dazu geleistet werden, diese auch nach dem aktiven Dienst für das Alter abzusichern.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt unterstützt alle Bestrebungen in den Kommunen bei Stellenausschreibungen die Mitglieder von Feuerwehren als Mitarbeiter der Kommunen zu gewinnen und die Freistellung im Einsatzfall ungehindert zu ermöglichen.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen zu prüfen, inwieweit der Anteil aus der Feuerschutzsteuer zu Gunsten der Kommunen erhöht werden kann.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich für eine Zusammenlegung des Rettungsdienstes und des Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung ein. Die Rettungsleitstellen sollen beides koordinieren. So wird die Notfallhilfe aus einer Hand möglich. Eine weitere Privatisierung der Rettungsdienste soll ausgeschlossen werden. Die kommunale bzw. gemeinnützige Trägerschaft im Rettungsdienst ist beizubehalten, Privatisierung in diesem Bereich lehnen wir strikt ab.

9. Finanzielle Ausgestaltung der Kommunen

Ausreichende Einnahmen sind eine Grundlage für die Arbeit der Städte, Gemeinden und Landkreise. Viele Kommunen sind nach wie vor unterfinanziert. Auch die derzeitigen, geringfügigen Finanzierungsüberschüsse sind für uns kein Grund für eine Entwarnung. Sie reichen weder aus, die durch jahrzehntelange Kürzungen abgebauten notwendigen kommunalen Leistungen den Bürger_innen wieder anzubieten, noch die hohe Verschuldung in absehbarer Zeit abzubauen. Die Ursachen hierfür liegen auf Bundes- und Landesebene.

Linke Kommunalpolitik muss das Spannungsverhältnis zwischen berechtigten Erwartungen der Einwohner_innen und den durch eine falsche Politik auf anderen Ebenen gesetzten engen Grenzen aushalten. Das erfordert, vertretbare Prioritäten zu setzen. Unser Kompass dabei sind die Interessen der Menschen vor Ort. Andererseits geben wir es nicht auf, Kürzungen unseren Widerstand entgegenzusetzen, Öffentlichkeit herzustellen und den Finger in die Wunde zu legen. Ausgaben sind an den Bedürfnissen der Bevölkerung auszurichten, eine Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben lehnen wir dabei ab.

Auf Bundes- und Landesebene setzen wir uns ein für:

- Eine Gemeindefinanzreform, welche die Steuereinnahmen nach den Aufgaben verteilt. Die von den Kommunen zu tragenden Sozialausgaben müssen vollständig erstattet werden. Künftig muss strikte Konnexität gelten, das heißt wer bestellt muss bezahlen.
- Eine Reform der Gewerbesteuer hin zu einer Gemeindegewerbesteuer. Neben den gewerblichen Einkünften sollen in diese alle Einkünfte aus selbstständiger Arbeit einbezogen werden. Soziale Belange kleiner Unternehmen und von Existenzgründer_innen sollen unter anderem über Freibeträge berücksichtigt werden. Die Belastung soll auf die Einkommenssteuer angerechnet werden. Die Gewerbesteuerumlage an den Bund und das Land soll abgeschafft werden.
- Wir wollen weg von hunderttausend Förderprogrammen für dieses und jenes, hin zu einer auskömmlichen Pauschalfinanzierung für Investitionen, die ermöglicht, vor Ort zu entscheiden wo investiert wird.
- Der kommunale Finanzausgleich muss bedarfsorientiert weiter entwickelt werden. Die Mittelverteilung muss den Aufgaben und den strukturellen Herausforderungen folgen. Eine bloße Verteilung nach Einwohnern wird den Aufgaben, vor allem im dünn besiedelten ländlichen Raum nicht gerecht. Der kommunale Finanzausgleich muss unserem Anspruch nach gleichwertigen Lebensverhältnissen im ganzen Land gerecht werden.
- Repressiven Instrumenten der Kommunalaufsicht im Haushaltszusammenhang, wie Haushaltskonsolidierungskonzepten, liegt die Annahme zugrunde, dass eine Haushaltsnotlage durch Selbstverwaltung verschuldet wurde. In aller Regel liegt die Ursache einer Haushaltsnotlage aber nicht in unverantwortlicher kommunaler Politik vor Ort, sondern in einer strukturellen Unterfinanzierung durch Bund und Land. Erforderlich sind daher Modelle kooperativer und beratender Aufsicht, die Lösungswege gemeinsam entwickeln, anstatt die Selbstverwaltung einzuschränken oder auszuschalten.
- Kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit sind uneingeschränkte verfassungsrechtliche Ansprüche. Sie sind nicht erst von einer kommunalen Gegenleistung abhängig. Der Abbau von Leistungen der öffentlichen Hand, erst recht in finanzschwächeren Ländern und Kommunen, muss ein Ende haben. Pauschale Haushaltskürzungen sind in der Regel kontraproduktiv und führen zu Sozialabbau und wirtschaftlicher Stagnation.

- Wir fordern die Einrichtung eines Landesfonds zur Regulierung der Liquiditätskredite, um die kommunale Zahlungsfähigkeit von den Lasten vergangener, durch das Land verursachter Defizite zu befreien.

Auf der Kreisebene werden wir uns einsetzen für:

- Ein solidarisches Verfahren zur Ermittlung und Erhebung der Kreisumlage. Finanzierungsüberschüsse des Landkreises sollen bei der Festsetzung kommender Jahre zwingend berücksichtigt werden.
- Leistungsfähige Rechnungsprüfungsämter, welche gewährleisten, dass die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß verläuft.

10. Kommunale Abgaben

Die Kommunalen Abgaben stehen seit 1991 im Brennpunkt der Auseinandersetzungen zwischen den Bürger_innen sowie den Kommunen, Zweckverbänden, privaten Anbietern und Eigenbetrieben/Stadtwerken. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass kommunale Aufgaben durch kommunale Träger erfüllt werden, die transparent arbeiten und dabei ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden.

Grundlegende Prinzipien für unsere Arbeit sind daher:

- Sozial verträgliche Abgaben für Leistungen der Daseinsvorsorge (Wasserver-, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Straßenbau) durch Berücksichtigung der Wirtschaftskraft der Gebühren- und Entgeltzahler;
- Drastische Senkung der Grundgebühren bei Gebühren- und Entgeltkalkulationen, die Anreize für den verbrauchs- und ressourcenschonenden Umgang schaffen;
- Ausschluss degressiver Gebührenstaffelung für gewerbliche Unternehmen;
- Transparente Verfahren und Offenlegung von Kalkulationsgrundlagen sowie zweckgebundenen Rückstellungen und Abschreibungen;
- Bürgerinformationsveranstaltungen spätestens vier Wochen vor Beschluss des Stadtrates, Kreistages oder der Verbandsversammlung sowie die Ausschreibung nach den Grundsätzen der Durchführung von Einwohnerversammlungen bei beabsichtigten Bauvorhaben im Bereich der leitungsgebundenen Medien und des Straßenausbaus durchführen;
- Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist generell zu überprüfen, ob die vorhandenen technischen Anlagen und Leistungen die Aufgabenerledigung zur Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in den Kommunen lehnen linke kommunale Mandatsträger_innen ab. Ein weiteres kommunalpolitisches Problemfeld bildete in der Vergangenheit oftmals die kommunale Abwasserentsorgung.

Um künftig eine spannungsfreie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die Bürger_innen in Kommunen zu gewährleisten, setzt sich DIE LINKE für folgende Eckpunkte ein:

- eine Bestandaufnahme der vorhandenen technischen Anlagen und Überprüfung der derzeitigen Erfüllung der Aufgaben durch Zweckverbände, private Anbieter, kommunale Eigenbetriebe, Anstalten sowie Stadtwerke;
- Überprüfung der Größe der Aufgabenträger sowie der unterhaltenen Anlagen;

- Prüfung der notwendigen Neuorganisation der Aufgabenerfüllung durch Stilllegung oder Rückbau vorhandener nicht mehr betriebswirtschaftlich zu unterhaltender Anlagen, alternativer technologischer Lösungen bei der Abwasseraufbereitung und Anpassungsbedarf der vorhandenen leitungsgebundenen Infrastruktur;
- Einforderung und Begründung möglicher betriebswirtschaftlicher Veränderungen zur Sicherung der zukünftigen Aufgabenerfüllung bei gleichzeitiger Beachtung der wirtschaftlichen Belastbarkeit der Beitrags- und Gebührenpflichtigen;
- Verzicht auf die Erhebung des sogenannten Herstellungsbeitrages II bei Neuorganisation bzw. Zusammenlegung von Zweckverbänden.
- Linke Mandatsträger_innen stehen an der Seite von Bürger_innen, wenn diese horrenden Gebühren nachzahlen sollen und unterstützen sie bei ihren Widersprüchen.

Zu den kommunalen Abgaben gehören auch die Gebühren für die Abfallentsorgung. Grundsätzlich sollten Müllvermeidung und Müllreduzierung für alle vorrangig sein. Diesem ressourcenschonenden Umgang durch die Bürger_innen hat die Gebührengestaltung Rechnung zu tragen, was zu weiterer Müllvermeidung und Müllreduzierung beitragen soll. Des Weiteren bildet für die kommunale Abfallentsorgungspolitik die Rückgewinnung und stoffliche Verwertung der Wertstoffe im entsorgten Abfall eine Schlüsselrolle, welche es mit allen Möglichkeiten umzusetzen gilt. Die alleinige energetische Verwertung des Abfalls lehnen wir daher ab, da sie einen Anreiz in die falsche Richtung – Müllproduktion – schafft und nicht zur Müllvermeidung beiträgt.

11. Der Breitbandausbau – Zukunft jetzt gestalten

Die Versorgung mit einem Zugang zu schnellem und leistungsstarkem Internet gehört für uns zur Daseinsvorsorge und zum Grundbedürfnis einer oder eines jeden. Der bisherige Ausbau und Anschlussgrad der Haushalte und Wirtschaftsräume in Sachsen-Anhalt ist nicht zufriedenstellend. Auch der Nutzen von kommunalen frei zugänglichen WLANs wurde nur zurückhaltend zur Kenntnis genommen.

Der bisher sehr zögerlich voranschreitende und vor allem privatwirtschaftlich subventionierte Breitbandausbau mit 50 Mbit/s und 100 Mbit/s in Gewerbegebieten stellt für DIE LINKE keine zukunftsfähige und nachhaltige Variante der Sicherung des Zugangs zu schnellem und auch leistungsstarkem Internet dar.

Die bisherige Förderpolitik des Landes setzt nach wie vor auf die veraltete Kupferkabeltechnologie sowie die nur punktuelle Erschließung einzelner Bereiche. Dem wollen wir entgegenwirken.

Vielmehr stellt derzeit nur die Glasfasertechnologie als einzige Technologie die Möglichkeit dar, die permanent steigenden Bedürfnisse an symmetrischen Down- und Upstreambandbreiten, sei es durch die Nutzung von Streamingdiensten oder das Uploaden von Konstruktionszeichnungen etc. zu bewältigen. Zweckverbände wie der Zweckverband Breitband Altmark, indem sich mehrere Kommunen zusammengeschlossen haben, um mit der Glasfasertechnologie den Aufbau des schnellen, leistungsstarken Internets zu ermöglichen, durchzusetzen, sehen wir als gutes Beispiel.

Das heißt für DIE LINKE:

- Mit den Mitteln der Europäischen Union und des Landes für den Breitbandausbau soll es den Kommunen ermöglicht werden, einen einhundertprozentigen Anschlussgrad in Gigabit-Qualität umzusetzen, der variable Upload- und Downloadgeschwindigkeiten ermöglicht;
- Sich vor allem für ein Konzessionsmodell beim Breitbandausbau einzusetzen, welches sowohl Bürger_innen als auch den Kommunen selbst zu Gute kommt;

- Internetangebote über kostenfreies WLAN im öffentlichen Raum, in öffentlichen Gebäuden sowie im öffentlichen Personennahverkehr durch gezielte Förderung zu stärken;
- Möglichkeiten zu nutzen, um öffentliche Förderung an die Bedingungen der Netzneutralität zu koppeln.

B. Kommune als Ort der Bildung und Kultur

1. Frühkindliche Bildung – Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind für uns Orte der Bildung und Erziehung. Wir treten ein für gleiche Betreuungsbedingungen aller Kinder – egal, ob sie von freien oder öffentlichen Trägern betreut werden. Die finanzielle Mindestausstattung (Betriebskostendeckung) und die Bereitstellung von Investitionsmitteln muss bei öffentlichen und freien Trägern auf das gleiche Niveau geführt werden.

Kita kostenfrei

Sachsen-Anhalt ist Spitze beim Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Über 94 Prozent der Kinder von drei bis sechs Jahren gehen bei uns z.B. in einen Kindergarten. Aber Spitze sind mittlerweile auch die Kosten für die Eltern. Die Elternbeiträge sind in den letzten Jahren vielerorts massiv gestiegen. Davon sind alle, aber insbesondere einkommensschwächere Familien betroffen. Außerdem sind wir bundesweit Schlusslicht bei der Betreuungsqualität. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass die Beiträge der Eltern abgesenkt werden und bis zum Jahr 2022 die Kita kostenfrei für die Familien ist.

Gleichzeitig wollen wir die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung erhöhen. Das heißt z.B. kleinere Gruppen pro Erzieher_in und mehr Zeit für gute Bildungsprogramme mit den Kleinsten.

Gleiche Chancen – den ganzen Tag

Herkunft und Status der Eltern bestimmen derzeit maßgeblich über die Zukunftschancen von Kindern. Wir sagen: Alle Kinder verdienen gute Startchancen. Dafür muss mehr öffentliches Geld in die Förderung von Familien und Kindern fließen. Ein guter Kitaplatz bedeutet gemeinsames Spielen und Lernen, neue Bildungsangebote und Sprachförderung. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass der Ganztagsanspruch bis zu 10 Stunden am Tag für alle Kinder erhalten bleibt. Gute und kostenfreie Bildung von Anfang an sind der Schlüssel, um allen Kindern eine gute Zukunft zu ermöglichen.

Gesunde und kostenfreie Essenversorgung

Zur Unterstützung einer gesunden Lebensweise von Kindern und Jugendlichen ist ein gesundes, warmes Mittagessen unerlässlich. Es ist wichtig für ein gesundes Aufwachsen und die geistige Entwicklung. Es trägt auch zum Erhalt der Konzentrations- und Leistungsfähigkeit über den Tag bei. Ein gutes Verpflegungsangebot beeinflusst auch das Kennenlernen einer gesunden Ernährung. Damit kann ernährungsbedingten Krankheiten vorgebeugt werden. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass die Kosten für die Essenversorgung weitgehend bzw. vollständig aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. Die Zubereitung der Mahlzeiten sollte möglichst einrichtungsnah und durch regionale, saisonale und ökologische Erzeugnisse erfolgen.

2. Bildung – Schulen

Die Organisation eines Netzes von wohnortnahen und gut ausgestatteten Schulen ist eine der wesentlichen Aufgaben für die Landkreise, Städte und Gemeinden als kommunale Schulträger. Unser Ziel ist es, dass die Schulen immer mehr den Anforderungen als „Lebensraum“ für die Schüler_innen gerecht werden. Das ist zu allererst eine Herausforderung an das Lern- und Arbeitsklima an den Schulen, wofür die Schüler_innen selbst, ihre Eltern, die Schulleiter_innen, die Lehrer_innen, die weiteren pädagogischen und technischen Fachkräfte Verantwortung tragen.

Die Schulträger haben die wichtige Aufgabe, diese Entwicklungen durch tragfähige regionale Konzepte, einen guten Sanierungsstand – einschließlich der Herstellung von barrierefreien Zugängen –, eine gute Lehr- und Lernmittelausstattung sowie eine ansprechende und schülergemäße Gestaltung des Schulumfeldes bestmöglich zu unterstützen. Wesentlich sind die Erreichbarkeit und ein Schülerbeförderungssystem, das Schulwegzeiten minimiert. Kommunale Schulen sollten grundsätzlich offen sein für die Nutzung durch die Bürger_innen.

2.1. Erhalt der Schulstandorte, bedarfsgerechte Erweiterung des Schulnetzes

DIE LINKE setzt sich für den Erhalt der heute bestehenden Schulstandorte und die bedarfsgerechte Erweiterung des Schulnetzes ein. Geeignete Maßnahmen sind:

- die Festlegung und Änderung von Einzugsbereichen zur besseren Auslastung der Schulen und zur Vermeidung von Losverfahren, ebenso die Bildung von Schulverbänden im Grundschulbereich,
- die Ausweisung von verbindlichen Kapazitätsgrenzen für alle Schulstandorte, die den Anforderungen einer modernen Pädagogik einschließlich der besonderen Aufwendungen für inklusiven Unterricht folgen, als Grundlage für die Schulentwicklungsplanung (u.a. für eine frühzeitige Planung von Ersatz-, Neu- und Erweiterungsbauten); dafür muss das Land in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung entsprechende Vorgaben machen,
- die Übernahme von freien Schulen, wenn die Fortführung des Schulbetriebes nicht mehr gewährleistet, aber ein entsprechender Bedarf für den Standort gegeben ist.

(Hintergrund: In den zurückliegenden 25 Jahren sind fast die Hälfte aller Grundschulen und Gymnasien und drei Viertel aller Sekundarschulen geschlossen worden. Dadurch wurde das Schulnetz viel zu stark ausgedünnt, was in der Folge zu mehr Schülerverkehr, längeren Schulwegen und mehr Privatschulgründungen geführt hat. Durch die wieder steigenden Schülerzahlen sind wegen fehlender Kapazitätsplanungen heute immer mehr Schulstandorte überfüllt und immer umfangreichere Losverfahren erforderlich. Die Schulträger sind verpflichtet, ein vollständiges, ausreichendes und gut erreichbares Netz öffentlicher Schulen vorzuhalten. Weitere Privatschulgründungen sind keine Alternative für fehlende öffentliche Schulen.)

2.2. Sanierung und Ausstattung der Schulen – Eigenverantwortung der Schulen

Trotz großer Anstrengungen und Fortschritte gibt es noch immer Schulen, die sich in einem unsanierten Zustand befinden, weil bisherige Förderprogramme nicht gegriffen haben. Kaum eine Kommune sieht sich in der Lage, grundlegende Sanierungen ihrer Schulen aus dem eigenen Haushalt zu bestreiten.

Auch die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln ist sehr unterschiedlich. Diese Unterschiede stehen gleichen Bildungschancen für alle Kinder entgegen. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- in den kommunalen Haushalten kontinuierlich Mittel geplant werden, um einen angemessenen Zustand der Schulgebäude und Schulanlagen einschließlich der Turnhallen und Sportplätze sowie ausreichende Kapazitäten in Schwimmhallen und Freibädern zu gewährleisten und dazu vom Land eine moderne Schulbaurichtlinie erlassen wird,
- landesweit verbindliche Vorgaben für die Schulausstattung einschließlich finanzieller Untergrenzen (Schülerkostensätze) erlassen werden und den Schulen auf dieser Grundlage ausreichende Mittel für die Bewirtschaftung, für Ausstattungen und für Lehr- und Lernmittel zur Verfügung gestellt werden, über deren Verwendung die Schulen in Rahmen eines Gesamtbudgets in eigener Verantwortung entscheiden können,
- durch zweckgebundene Zuweisungen im Finanzausgleichsgesetz und weitere Mittelzuweisungen des Landes an die Kommunen (z.B. Sportstättenförderung) dafür Sorge getragen wird, die Landkreise, Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben als kommunale Schulträger ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in vollem Umfang gerecht zu werden; dazu soll u.a. ein Landesschulbauprogramm aufgelegt werden, um insbesondere grundhafte Sanierungen und die Errichtung von Ersatz-, Neu- und Erweiterungsbauten zu fördern.

2.3. Sicherstellung des Schulbetriebes erfordert technisches Personal

Schulsekretär_innen und Schulhausmeister_innen sind für die Sicherstellung des Schulbetriebes sowie die Pflege und Instandhaltung des Inventars und der Außenanlagen in jeder Schule unverzichtbar. Sie sind oft für viele kleine und große Probleme im Schulalltag wichtige Ansprechpartner für die Schüler_innen und Pädagog_innen. Insbesondere an kleineren Grundschulen stellen die oft sehr eingeschränkte Anwesenheit (nur wenige Stunden oder nur einzelne Tage), die nur einen Teil der Öffnungszeit abdeckt sowie das Fehlen von Abwesenheitsvertretungen bei längeren Krankheiten eine erhebliche Belastung für die Schulen dar.

Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- durch die Schulverwaltungen der Schulträger sichergestellt wird, dass in den Sekretariaten der Schulen für Schüler, Eltern und Lehrkräfte über die gesamte Öffnungszeit der Schule eine ständige Erreichbarkeit gewährleistet ist,
- die Schulleitung und die Lehrkräfte durch das Schulsekretariat von administrativen Aufgaben (z.B. Führung von Schulkonten) weitgehend entlastet werden,
- die Pflege und Instandhaltung des Inventars einschließlich der Lehrmittel und spezieller Lehrkabinette (u.a. Computer- und Sprachkabinette) und der Außenanlagen jederzeit zeitnah sichergestellt und bei dringenden Reparaturen bzw. Havarien schnelle Abhilfe geleistet wird.

2.4. Umstellung der Schülerbeförderung von „Schleifenfahrten“ auf „Sternfahrten“

Lange Schulwegzeiten entstehen, wenn die Beförderungsunternehmen in möglichst wenigen Linien auf „Schleifenfahrten“ viele Orte anfahren, die nicht in einer Richtung vom Schulstandort liegen. Zudem ist die Abstimmung zwischen den Öffnungszeiten der Schulen und den Fahrzeiten der Schulbusse oft unzureichend, so dass lange Wartezeiten entstehen.

Auch für die Schüler_innen gilt aber: Schulwegzeit ist Lebenszeit und Fahrten mit dem Schulbus sind Stress. Als Orientierung muss gelten, dass sie zu Grundschulen täglich insgesamt nicht länger als 60 Minuten und zu weiterführenden Schulen nicht länger als 90 Minuten im Schulbus unterwegs sind und Wartezeiten vor bzw. nach der Schule täglich insgesamt 20 Minuten nicht überschreiten.

Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- die Anzahl der Linien erhöht wird, um die Orte möglichst direkt mit „Sternfahrten“ anzufahren, wenn sich dadurch die Beförderungszeiten deutlich verringern,
- durch Abstimmungen zwischen den Schulen, den Schulträgern und den Trägern der Schülerbeförderung nur kurze Wartezeiten auftreten,
- sich das Land an den dadurch erhöhten Beförderungskosten angemessen beteiligt und Anreize für möglichst kurze Beförderungszeiten schafft.

2.5. Unterstützung für die Umwandlung von Sekundarschulen in Gemeinschaftsschulen

Für die Verbesserung des Bildungserfolgs und gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen sind längeres gemeinsames Lernen und ein gelingender Übergang zu einem inklusiven Schulsystem, das auf eine Sonderung der Schüler_innen weitgehend verzichtet, die entscheidenden Voraussetzungen. Für die schrittweise Umsetzung dieser Grundüberzeugungen linker Schulpolitik wurde mit der Gemeinschaftsschule ein bisher erfolgreicher Weg geöffnet.

Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- weitere Sekundarschulen von den Kreistagen/Stadträten und von den Kreisverwaltungen bei Konzeptentwicklung und Genehmigung für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule unterstützt werden,
- für die Ausgestaltung der gymnasialen Ausbildung Kooperationsvereinbarungen vorzugsweise mit berufsbildenden Schulen vermittelt und durch eine Absenkung der geforderten Mindestschülerzahl und die Erweiterung des Lehrkräfteeinsatzes (Unterrichtserlaubnis für Sekundarschullehrkräfte) die Möglichkeiten zur Bildung eigener Oberstufen verbessert werden; Unterrichtsangebot und Personaleinsatz dürfen nicht hinter dem an Gymnasien zurückstehen,
- Gemeinschaftsschulen mindestens in den ländlichen Bereichen das gesamte Bildungsangebot für eine Region bündeln und damit andere weiterführende Schulen ersetzen können.

2.6. Erhalt, Ausbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen

Der Erhalt bestehender und die Genehmigung neuer Ganztagschulen ebenso wie deren konzeptionelle Weiterentwicklung sind eine wichtige Seite der Schulentwicklung. Hier werden wichtige Beiträge zur Verbesserung der Chancengleichheit, zur Entwicklung sozialer Kompetenz und zur Förderung von Talenten geleistet. Die Angebote von Dritten können dabei das Ganztagsangebot sehr bereichern und flexibler gestalten, der notwendige Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter_innen darf aber dadurch nicht abgelöst werden.

Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- bereits genehmigte und neu entstehende Ganztagschulen durch entsprechend angepasste regionale Konzepte und ausreichende Sachkostenzuschüsse in die Lage versetzt werden, anspruchsvolle und attraktive Ganztagskonzepte umzusetzen,

- Ganztagschulen bei der Gewinnung von Kooperationspartnern für die Sicherung und Erweiterung ihres Ganztagsangebotes, insbesondere zur Umsetzung der vom Bildungsministerium dafür gewährten Personalmittel (Geld statt Stellen), unterstützt werden,
- Ganztagschulen vorzugsweise in gebundener Form und durchgängig mindestens bis zur Klassenstufe 8 konzipiert werden.

2.7. Gesunde und kostenfreie Essenversorgung

Immer wieder ist festzustellen, dass Schüler_innen ohne ausreichende oder mit sehr ungesunder Ernährung ihren anstrengenden Schulalltag bewältigen müssen. Nicht nur die körperliche und geistige Entwicklung werden dadurch negativ beeinflusst, der Lernerfolg wird durch eingeschränkte Konzentration und Leistungsfähigkeit insgesamt gemindert. Schulen – und hier insbesondere Ganztagschulen – als Lebensräume zu entwickeln, bedeutet auch, gemeinsam und unter pädagogischen sowie ernährungswissenschaftlichen Aspekten die Mahlzeiten einzunehmen.

Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- an allen Schulen Räumlichkeiten (Schülerkantinen, Schulküchen) und personelle Kapazitäten geschaffen werden, um allen Schüler_innen ein gesundes Frühstück und Mittagessen zu ermöglichen,
- die Speisen möglichst vor Ort und unter Nutzung regionaler Lebensmittel (u.a. auch Schulgärten) sowie – soweit zulässig – unter Beteiligung der Schüler_innen zubereitet werden; dafür sind Kooperationen mit regionalen Unternehmen, die die Gewähr für ein gutes Schulessen bieten, zu entwickeln bzw. auszubauen,
- die Kosten für die Essenversorgung weitgehend bzw. vollständig aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, um die Teilnahme möglichst aller Schüler_innen zu erreichen.

2.8. Ausstattung mit moderner digitaler Infrastruktur

Schulen müssen sich der fortschreitenden Digitalisierung der gesamten Lebenswelt der Schüler_innen stellen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für das Lernen und die Verbesserung des Bildungserfolgs nutzen. Durch den Aufbau und die Nutzung einer modernen digitalen Infrastruktur dürfen jedoch weder das Erlernen grundlegender Kulturtechniken noch die Chancengerechtigkeit beim Bildungserwerb eingeschränkt werden. Außerdem muss die breite Nutzbarkeit durch die Lehrkräfte sichergestellt werden.

Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass Investitionen in den Aufbau einer modernen digitalen Infrastruktur nur auf der Grundlage kreislicher Entwicklungskonzepte erfolgen, die unter intensiver Beteiligung der Schulen zu erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben sind. Diese Konzepte sollen mindestens Aussagen zu folgenden Fragen enthalten:

- Welche Hard- und Software kann von den Schulen auf der Grundlage eines von jeder Schule selbst zu erstellenden Nutzungskonzeptes am effizientesten eingesetzt werden?
- Wie werden gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle Schüler_innen und die Fortbildung der Lehrkräfte gesichert?
- Wie können Fördermittel des Bundes und des Landes zielgerichtet und wirkungsvoll eingesetzt und die Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur nach der Einrichtung organisiert werden?

2.9. Stärkere Beteiligung der Schulvertreter_innen an kommunalen Schulträgerentscheidungen

Entscheidungen der kommunalen Schulträger werden viel zu oft ohne ausreichende Kenntnisse der Bedingungen und der Wünsche und Bedürfnisse der Schüler_innen, Pädagog_innen und Schulleitungen vor Ort getroffen. Investitionen erreichen dadurch oft nicht im erhofften Umfang die erwünschten Effekte. Die Beteiligung der Schulen und ihrer verschiedenen Vertreter_innen an Entscheidungen über die schulischen Rahmenbedingungen haben ein großes Potenzial für Verbesserungen des Schulklimas.

Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- durch entsprechende Regelungen in den Hauptsatzungen die Sprecher_innen von Gemeinde-, Stadt- und Kreisschülerräten und die Vorsitzenden von Gemeinde-, Stadt- und Kreiselternräten mit beratender Stimme an den Sitzungen der für das Schulwesen zuständigen Fachausschüsse der Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage teilnehmen können,
- die auf der Ebene der Kommunen gebildeten Schüler- und Elternvertretungen an allen Schulträgerentscheidungen zur Schulentwicklungsplanung und zu Investitionsentscheidungen rechtzeitig und umfassend beteiligt werden und Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten; dazu gehören insbesondere die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Schulsanierungen,
- die Schüler- und Elternvertretungen in den gewählten kommunalen Vertretungen jederzeit kompetente Ansprechpartner für alle sie bewegenden Fragen finden und regelmäßige Gespräche über die Entwicklung in den Schulen und die dabei auftretenden Probleme vereinbart werden.

2.10. Unterstützung bei der Gewinnung von pädagogischem Personal im ländlichen Raum

Durch den verbreiteten Mangel an ausgebildeten Pädagog_innen und die jahrelange restriktive Einstellungspraxis der Landesregierung stehen viele Regionen, insbesondere der ländliche Raum, vor einem längeren Zeitraum mit gravierenden Problemen bei der Gewinnung von pädagogischem Personal für ihre Schulen. Auch wenn es die Aufgabe der Landesregierung bleibt, alle Anstrengungen für einen ausreichenden Personaleinsatz in allen Schulen zu unternehmen, können Kommunen die Suche nach neuen Pädagog_innen durch eigene Konzepte, Maßnahmen und Angebote flankieren.

Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- in Städten und Gemeinden mit erkennbaren Problemen bei der Gewinnung von neuen Pädagog_innen unabhängig von ihrer Zuständigkeit als Schulträger Konzepte erarbeitet werden, um künftige Pädagog_innen möglichst frühzeitig für einen Einsatz in der Region zu interessieren oder für eine Rückkehr nach Sachsen-Anhalt zu gewinnen,
- im Rahmen dieser Konzepte verbindliche Vereinbarungen mit dem Bildungsministerium geschlossen werden, die bei erfolgreicher Werbung durch die Kommunen einen längerfristigen Einsatz in den Schulen der Kommunen sicherstellen,
- die Städte und Gemeinden von den Landkreisen aktiv und ggf. finanziell unterstützt werden, um attraktive Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Schulen der Kommune zu schaffen und dabei ggf. auch das familiäre Umfeld mit einzubeziehen.

3. Integration von Geflüchteten und Zuwander_innen

3.1. Aufgaben der kommunalpolitischen Vertretungen

Die Kommunen Sachsen-Anhalts sollten die positiven Erfahrungen anderer Kommunen in der Arbeit von Migrationsbeiräten und Ausländerbeauftragten als Instrument aktiver Integrationspolitik nutzen.

Unsere Arbeit wird darauf gerichtet sein, vorhandene und neue Netzwerke zu fördern, die der Selbstorganisation und der Interessenvertretung von Flüchtlingen sowie Migrant_innen dienen.

3.2. Unterbringung von Asylbewerber_innen

Nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AufnG) erfolgt die Aufnahme von Asylbewerber_innen durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Wir setzen uns für einen humanen Umgang mit zugewiesenen Asylbewerber_innen ein, ebenso dafür, dezentralen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, Möglichkeiten der Integration zu schaffen sowie Vorurteile und Ressentiments in der Bevölkerung abzubauen. Wo Bundes- und Landesasylgesetze diesem Ziel entgegenstehen und selbst ausgrenzend sowie desintegrierend wirken, stehen linke kommunale Mandatsträger_innen dem entgegen. Hierbei nutzen wir die gesetzlich gegebenen Ausnahmetatbestände des AufnG umfassend aus, insbesondere bei Familien und langjährig hier lebenden Asylsuchenden. Dies hat humanitäre, aber selbst finanzielle Vorteile für die Kommune. Die Unterbringung der Asylsuchenden wollen wir kommunal organisieren, um deren soziale Teilhabe abzusichern.

3.3. Bürokratie abbauen, praktische Hilfe leisten

Für viele Geflüchtete und Zuwanderer_innen sind die Verfahrensabläufe in Behörden nicht einfach durchschaubar und die Antragstellung auch sprachlich kompliziert. Daher setzen wir uns für unbürokratische Verfahren ein, etwa durch die Einrichtung von Anlaufstellen für eine Beratung zu den Möglichkeiten und ggf. die gesammelte Beantragung verschiedener Leistungen (SGB, WoGG, KiföG usw...) in der kommunalen Verwaltung und mit sprachlicher und sozialarbeiterischer Unterstützung. Wir wollen dabei an den guten Erfahrungen jener Landkreise anknüpfen, in denen die Praxis der Bündelung von Verwaltungsaufgaben und der Anlaufstellen bereits praktiziert wurde. Wir plädieren landes- und bundesweit für eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch die Teilhabe am System der Gesundheitskarte für Asylbewerber_innen. Dies würde auch den Landkreisen und kreisfreien Städten enorme Vorteile bieten und Bürokratie abbauen. Bis dieses Ziel erreicht ist, treten wir für die Ausgabe von quartalsweisen Behandlungsscheinen ein.

3.4. Bildungsintegration

Wir wollen, dass Kinder von Asylbewerber_innen in die Kita und zur Schule gehen, unabhängig vom Aufenthaltstitel. Die Ressourcen der Volkshochschulen sollen Asylbewerber_innen zur Förderung der deutschen Sprache und auch für kulturelle Angebote zur Verfügung stehen.

3.5. Materielle und soziale Integration

Wir treten dafür ein, dass die untere Ausländerbehörde ihr Ermessen bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen umfassend zu Gunsten der Asylbewerber_innen nutzt. Zugleich lehnen wir die Ausgabe von Wertgutscheinen statt Bargeld ab. Wir unterstützen die demokratische Integration von

Migrant_innen in die Zivilgesellschaft, in Vereinen und Initiativen gegen rassistische Vorurteile und Gewalt. Wir unterstützen alle hierauf gerichteten Maßnahmen der Sozialarbeit. Viele ehrenamtliche Akteur_innen in Willkommens- und Unterstützungsinitiativen haben in den letzten Jahren Großartiges geleistet. Ihre Arbeit unterstützen wir. Wir setzen uns zugleich dafür ein, dass Aufgaben des Staates auch in staatlicher Verantwortung organisiert und finanziert werden.

3.6. Das Hierbleiben organisieren

Wir setzen uns dafür ein, dass die kommunalen Ausländerbehörden ihren gesamten Gesetzesspielraum für die Erteilung von Aufenthaltstiteln sowie für die Anerkennung von Abschiebehindernissen umfassend nutzen. Abschiebungen lehnen wir als unmenschlich ab, wir werden sie in der Öffentlichkeit kritisch thematisieren und mit allen uns zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln zu verhindern versuchen.

4. Kinder- und Jugendarbeit

Alle Leistungen und Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII haben Pflichtcharakter und müssen entsprechend bedarfsgerecht vorgehalten werden. Das setzt für uns an erster Stelle einen arbeitsfähigen Jugendhilfeausschuss als Teil eines leistungsfähigen Jugendamtes voraus. Das Jugendamt braucht ausreichende personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen, um seinen vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können.

Eine zentrale Steuerungsfunktion nimmt dabei die Jugendhilfeplanung ein. Sie muss Lebenslagen, Bedarfe und Strukturen sozialräumlich erfassen und fortlaufend aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Auch das ist eine Frage der Ressourcen. Aktuelle Fortschreibung der Jugendhilfeplanung bedeutet auch, nicht immer an alten Strukturen festzuhalten.

In der Kinder- und Jugendhilfe existiert eine Reihe an Rechtsansprüchen, die befriedigt werden müssen, wie beispielsweise in der Kinderbetreuung oder den Hilfen zur Erziehung. Alle Leistungen des SGB VIII als Pflichtaufgaben zu begreifen, bedeutet, die Leistungen nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) ausdrücklich nicht als „quasi“ freiwillige Leistungen zu verstehen, da sie keine direkten Rechtsansprüche definieren.

In den Städten, aber insbesondere im ländlichen Raum, sind Jugendclubs sowie die Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit wichtige Anlaufpunkte, die Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitaktivitäten bieten und gerade für Kinder aus ärmeren Verhältnissen Nachteilsausgleiche organisieren. Die Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII haben einen gesetzlichen Auftrag. Diesen müssen sie auch umsetzen können. Wir treten deshalb für den Erhalt und eine gute Ausstattung dieser Angebote ein. Dazu zählt auch die Einhaltung des Fachkräftegebots nach § 72 SGB VIII.

Eine plurale Träger- und Verbändelandschaft ist ohne freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht denkbar. Linke Kommunalpolitiker_innen fühlen sich deshalb dem Subsidiaritätsgedanken verpflichtet. Dies bedeutet nicht, dass kommunale Einrichtungen von der Spielfläche verschwinden sollen. Im Gegenteil, zur Wahrung eines breiten Angebotes, dass das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII garantiert, sondern auch um aktiv in Planungs- und Strukturprozesse eingebunden zu sein, sind kommunale Angebote und Einrichtungen äußerst wichtig.

Kinder- und Jugendhilfe hat die Pflicht und den gesetzlichen Auftrag, auf sich verändernde gesellschaftliche Bedarfe angemessen zu reagieren. Der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern, mit Familien mit Migrationshintergrund, die wachsenden Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung – all das und vieles mehr sind neue Herausforderungen für die Jugendhilfe. Im Bereich der Jugendhilfe zeigt sich in besonderer Weise, dass die existierenden gesetzlichen Grundlagen gute Grundlagen sind, an denen es oft nicht liegt. Vielmehr liegt es daran, Kindern und Jugendlichen selbst und den Akteuren der Jugendhilfe mehr Gehör und kommunalpolitischen Einfluss im Streit um Ressourcen zu verschaffen. Dafür treten linke Kommunalpolitiker_innen ein.

5. Kulturvolle Kommune

5.1. Musikschulen

In Sachsen-Anhalt existieren 21 Musikschulen in kommunaler Trägerschaft mit zahlreichen Unterrichtsstätten. Sie leisten in der musikalischen Grundausbildung, in der Begabtenförderung sowie in der musikalischen Breitenförderung als Partner weiterführender Schulen einen zentralen Beitrag der musischen Bildung. In dem seit 2006 geltenden Musikschulgesetz sind die hohen Qualitätsstandards bei den staatlich anerkannten und geförderten Musikschulen festgeschrieben.

Das wachsende Missverhältnis der Förderung öffentlicher Musikschulen zwischen Land, Kommune und Eigenmitteln darf nicht zu Lasten der Zugangsfreiheit gehen. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- die Förderbeiträge so gestaltet werden, dass Elternbeiträge nicht erhöht werden müssen;
- das zunehmende Spannungsverhältnis zwischen qualitativem Anspruch und finanziellem Engagement ausgeglichen wird;
- die zum Teil erheblichen Wartelisten bei den kommunalen Musikschulen abgebaut werden können;
- die im Musikschulgesetz definierten Qualitätsstandards erhalten bleiben;
- Teilhabe an qualitativvoller musikalischer Bildung für jede und jeden ermöglicht wird.

5.2. Bibliotheken

Bibliotheken sind Orte lebenslangen Lernens, der kulturellen Betätigung, der Kommunikation, einschließlich des interkulturellen Austausches. Sie stehen für das Grundrecht auf Information, Teilhabe und Chancengleichheit.

Der Bildungsauftrag der Bibliotheken ist im Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BibLG LSA) vom 16. Juli 2010 verankert. Zur Erfüllung ihres Auftrages benötigen Bibliotheken entsprechende zeitgemäße und zukunftsfähige, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen.

Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- die kommunalen Bibliotheken mit entsprechendem Fachpersonal ausgestattet sind;
- bürgerfreundliche Öffnungszeiten in den kommunalen Bibliotheken gewährleistet werden können;
- die kommunalen Bibliotheken ihr Medienangebot regelmäßig aktualisieren können;
- feste Partnerschaften zwischen Schulen und Bibliotheken weiterhin gefördert werden;
- ein Qualitätssiegel für öffentliche Bibliotheken erarbeitet wird;

- das flächendeckende Angebot von öffentlichen Bibliotheken gesichert bleibt.

5.3. Theater und Orchester

Die Theater und Orchester in Sachsen-Anhalt prägen die kulturelle Identität des Landes sowie das Leben in den Städten und Kommunen in besonderer Weise. Ihre beachtliche Entwicklung seit 1990 ist allerdings durch wiederkehrende massive Einschnitte in die Theater- und Orchesterstruktur über die Jahre hinweg stark gefährdet. Diese zogen die Schließung ganzer Spielstätten sowie Spartenabbau und Fusionen nach sich.

Zuletzt führten die massiven Kürzungen von Landesmitteln beim Abschluss der Theater- und Orchesterverträge 2013/14 zu erheblichen strukturellen Veränderungen bei einer Vielzahl der bestehenden Theater und Orchester.

Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- sowohl im Landeshaushalt als auch in den kommunalen Haushalten ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um eine verlässliche Finanzierung der Theater und Orchester in Sachsen-Anhalt zu sichern;
- die Aufführung zeitgenössischer Werke durch Bezuschussung an Orchester, Tanz- und Theaterensembles sowie Chöre gefördert werden.

5.4. Soziokulturelle Zentren

Soziokulturelle Zentren sind grundsätzlich Kultureinrichtungen, in denen Menschen ein vielfältiges Kulturangebot erleben können. Sie bieten Räumlichkeiten, technische Infrastruktur für Kulturveranstaltungen unterschiedlichster Art von allen Bürger_innen für alle Bürger_innen. Sie sind Orte der Kommunikation und des Austausches.

Auf die Arbeit soziokultureller Zentren möchte niemand verzichten, viele partizipieren davon, insbesondere im ländlichen Raum. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass:

- soziokulturelle Zentren als „kreative Ankerpunkte“ in den Kommunen gestärkt werden;
- der hohe Investitionsstau in den Soziokulturellen Zentren abgebaut wird, auch durch Einsatz von Landesmitteln;
- die kulturelle Vielfalt in den Kommunen gestaltet werden kann und dementsprechend Haushaltsmittel für interkulturelle Kulturarbeit verstetigt bereitgestellt werden.

5.5. Kulturelle Erbpflege

Die Bewahrung und Erforschung sowie die Vermittlung des kulturellen Erbes sind Teil einer modernen und lebendigen Stadtgesellschaft. Das materielle wie das immaterielle kulturelle Erbe der Kommunen und des Landes, bestehend aus bedeutsamen sakralen und profanen Bauwerken, Bauten der Industriegeschichte, Traditionen sowie Zeugnissen und Dokumenten, die in Archiven und Museen sowie Bibliotheken gesammelt und erschlossen werden, tragen außerordentlich zur Identitätsstiftung der jeweiligen Regionen bei. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass:

- dem Erhalt, der Pflege und Weiterentwicklung industriegeschichtlicher Standorte durch Einbindung in die gesamte Kulturentwicklungsplanung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wird;

- die bewahrende Arbeit der Depots, Museen und Archive mit entsprechender baulicher Infrastruktur ermöglicht wird;
- neue Formen des Erinnerns entwickelt werden, die sowohl den intergenerationellen Dialog als auch die kulturelle Vielfalt berücksichtigen.

5.6. Kulturelle Bildung und Teilhabe

Kulturelle Bildung richtet sich an alle Generationen, sie ist eine Querschnittsaufgabe von Kultur-, Bildungs- sowie Kinder- und Jugendpolitik. Von der frühkindlichen über die schulische, außerschulische und berufliche Bildung bis hin zur Weiterbildung müssen die kulturellen Einrichtungen ihre Angebote an den Interessenlagen aller Bevölkerungsgruppen und Altersgruppen orientieren. Dezentrale Angebote sind dabei in ländlichen Gebieten von besonderer Bedeutung. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass:

- der Ausbau von regionalen und überregionalen kulturellen Netzwerken zur Bündelung von Angeboten und Entwicklung gemeinsamer Konzepte befördert wird;
- kulturelle Bildung in den Kindergärten und Schulen verpflichtender und qualifizierter Bestandteil ist;
- im Sinne bildungspartnerschaftlicher Zusammenarbeit Kooperationen zwischen Schulen und kulturellen Einrichtungen und Akteuren gefördert werden.

5.7. Museen

Neben dem Sammeln, Ausstellen, Erforschen und Bewahren sind Museen vor allem Orte kultureller Bildung und Freizeitgestaltung, die allen Bevölkerungs- und Altersgruppen offen stehen. Trotz steigender Besucherzahlen leiden insbesondere kleinere Museen abseits der sogenannten „Leuchttürme“ unter finanziellen Problemen. Dabei wirken sich Einsparungen u.a. von wissenschaftlichem Personal erheblich auf die Qualität der musealen Arbeit aus.

Eine Vielzahl von Museen wird in Trägerschaft von Vereinen (z.B. Heimatstuben) ehrenamtlich betrieben, die als Orte kultureller Bildung von außerordentlicher Bedeutung für die Identität in den jeweiligen Regionen sind. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- bei den kleineren Museen eine angemessene finanzielle Ausstattung gewährleistet wird;
- die Qualität der kommunalen Museen durch qualifiziertes und entsprechend bezahltes Personal erhalten bleibt;
- die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Museen weiterentwickelt und gestärkt wird;
- die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich durch verbesserte Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche umgesetzt wird.

6. Sport

Sport und Bewegung erhalten und festigen die Gesundheit und dienen der systematischen Prävention und Förderung gesundheitsbezogener Lebensstile. Kaum etwas berührt das gesellschaftliche Leben so allumfassend, wie der Sport. Er ist identitäts- und gemeinsinnstiftend, er fördert Pluralität, Integration und fairen Wettbewerb und wirkt somit Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Menschen unterschiedlicher sozialer, ethnischer Herkunft, Männer und Frauen, Menschen mit und ohne Behinderungen und unterschiedlicher Altersgruppen

kommen sich durch den Sport näher. Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und darf deshalb kein Luxusgut sein.

Vor allem Kinder erschließen sich ihre Welt durch Bewegung, Spiel und Sport. In einer älter werdenden Gesellschaft nimmt auch der Rehabilitations- und Gesundheitssport stetig an Bedeutung zu. Deshalb sollen alle Menschen in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit haben, Vereinssport betreiben zu können – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen und finanziellen Status, von Nationalität und Geschlecht. Der Schutz und die Förderung des Sports sind in der Landesverfassung verankert. Hier steht der Sport in einer erfolgreichen Tradition und ist bei den Sportvereinen in guten Händen.

6.1. Förderung von Sportvereinen, Sportplätzen, Turnhallen, Schwimmbädern und -bädern sowie Vereinsheimen

Ohne die Arbeit der Vereine würden sich viele nicht sportlich betätigen können. Dafür werden ordentliche Trainings- und Wettkampfbedingungen benötigt. Obwohl sich bei Sanierung und Neubau von Sportstätten einiges getan hat, ist die Liste für dringende Investitionsmaßnahmen weiterhin sehr lang. Bund und Land müssen die Kommunen und Sportvereine bei der Abarbeitung des Investitionsstaus finanziell und organisatorisch wesentlich stärker unterstützen.

Deshalb setzt sich DIE LINKE für eine stärkere Unterstützung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit und für den Erhalt sowie den energetischen und barrierefreien Ausbau der Sportstätten ein. Geeignete Maßnahmen sind,

- den Sport als Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge zu definieren,
- der Förderung des Breitensports einen hohen Stellenwert einzuräumen und die Nutzung von Sportstätten für den Vereinssport, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sowie für Menschen mit Behinderungen, gebührenfrei zu ermöglichen,
- den Erhalt und Ausbau einer verlässlichen, modernen und barrierefreien Sportstätteninfrastruktur in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden mit erweiterten Förderprogrammen, die von den Vereinen unbürokratisch beantragt und unter intensiver Beteiligung der Sportorganisationen bewilligt werden, spürbar voranzubringen.

6.2. Inklusion

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht. Zur ihrer Umsetzung in der Lebenswirklichkeit leistet der Sport einen wichtigen Beitrag. Er bietet nicht nur sportbegeisterten Menschen mit Behinderungen Teilhabemöglichkeiten, sondern führt Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen. Sie lernen die Situation des jeweils anderen besser kennen, verstehen und erleben Barrieren und werden sensibler im Umgang miteinander. Wer sieht, wie Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap gemeinsam im fairen Wettkampf miteinander Sport treiben, erkennt die Chancen der Inklusion. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- Initiativen von Sportvereinen für eine aktive Integrationsarbeit verbreitert sowie finanziell und organisatorisch unterstützt werden,
- barrierefreie Zugänge zu allen Sportstätten und -angeboten geschaffen und Menschen mit Behinderungen für eine sportliche Betätigung gezielt geworben werden.

6.3. Ehrenamtliche Übungsleiter_innen und Trainer_innen

Ohne die ehrenamtlichen Übungsleiter_innen und Trainer_innen kann der Breitensport nicht organisiert und entwickelt werden. In immer mehr Sportvereinen nehmen allerdings die Schwierigkeiten zu, für diese Aufgaben, aber auch für die notwendige Arbeit in den Vereinsvorständen Nachwuchs zu gewinnen. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- die Vereine durch die Bereitstellung von mehr finanziellen Mittel u.a. zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen bei der Nachwuchsgewinnung unterstützt werden,
- für ehrenamtlich Tätige eine „Ehrenamts card“ eingeführt wird und regelmäßige Ehrungsveranstaltungen auf allen Ebenen (Städte und Gemeinden, Landkreise, Land) stattfinden,
- die Ausbildungskosten zum/zur Übungsleiter_in steuerlich absetzbar sind und Übungsleiterpauschalen nicht versteuert und beim Arbeitslosengeld nicht als Einnahme angerechnet werden.

6.4. Kinder- und Jugendsport – Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen

Für Kinder und Jugendliche ist es besonders wichtig, ihre sportlichen Fähig- und Fertigkeiten zu entdecken und zu entwickeln, Teamgeist zu erleben und so auch Wege zu einer gesunden Lebensweise zu erlernen. Mit der Wiedereinführung einer Talentsichtung in allen Grundschulen in Sachsen-Anhalt (3. Klasse) wurde ein richtiger Weg eröffnet, um durch eine neue Dynamik im Vereinssport auch wieder größere Fortschritte im Spitzensport zu erreichen. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- Kindergarten- und Schulsportveranstaltungen, „Sportabzeichentage“ sowie Projekte wie „Fit für die Grundschule“ und Vereinbarungen für die Zusammenarbeit von „Schule und Verein“ unterstützt und weiterhin initiiert werden,
- Vereinsschnupperkurse für Kinder u.a. weiterhin stattfinden und Schulsportstätten am Nachmittag für den Vereinssport zur Verfügung stehen.

C. Sozialen Zusammenhalt stärken

1. Wohnen und Mieten

Wohnen ist und bleibt ein unverzichtbares Menschenrecht. Daher tritt DIE LINKE konsequent für den Erhalt und Ausbau kommunalen Wohnungseigentums sowie für ein ausreichendes Angebot sozialgebundenen Wohnraums ein. Auf allen politischen Ebenen streiten wir für die Sicherung sozialen Wohnraums. Menschen in schwierigen sozialen Situationen dürfen nicht auch noch räumlich abgehängt und isoliert werden. Daher wollen wir alle Möglichkeiten auf kommunaler Ebene nutzen, soziale Stadtplanung zu betreiben, um soziale Brennpunkte zu entspannen und ihrem Entstehen entgegenzuwirken.

Über Miet- und Nebenkostenspiegel soll ein ausgewogenes Verhältnis von kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungsangeboten pro Sozialraum sichergestellt werden. Schwerpunkt linker Wohnungspolitik ist die optimale Ausnutzung kommunaler öffentlicher Flächen für die Schaffung bedarfsgerechter, barrierefreier und bezahlbarer Wohnungen. Der Wohnungsbau

muss sich an den gegenwärtigen, künftigen und generationsübergreifenden Bedürfnissen und Erfordernissen eines inklusiven Zusammenlebens orientieren.

Die Wiederbebauung vorhandener innerstädtischer Abrissflächen und Brachen für Lückenschlüsse, für ein ausgewogenes Verhältnis zum Stadtklima sowie für ein lebenswertes Wohnumfeld stehen im Mittelpunkt der wohnungspolitischen Arbeit der LINKEN. Eine weitere Privatisierung kommunaler Wohnungen sowie kommunaler Wohnungsunternehmen lehnt DIE LINKE strikt ab.

DIE LINKE setzt sich für eine weitere kinder- und altengerechte Entwicklung der Stadtteile, für ihre hohe Wohn- und Lebensqualität sowie ein mehr an Grün- und Erholungsflächen ein. Denkmalschutz und städtebaulicher Denkmalschutz sind eine wichtige kommunale Aufgabe, wir treten für den Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz sowie ihrer Wiederherstellung als Teil der Baukultur ein.

Im ländlichen Raum sind erhebliche Verwerfungen zwischen den vorhandenen Lebensbedingungen sowie den Erwerbs- und Produktionsbedingungen entstanden. In einigen Teilen Sachsen-Anhalts findet de facto ein Aussterben dörflicher Gemeinschaften, Traditionen und Siedlungsstrukturen statt. Auf Grund der demografischen Entwicklung und fehlender Anreize für dezentrale, alternative Arbeitsbedingungen können die Lebensqualität und der Erhalt der Siedlungsstrukturen nicht mehr gewährleistet werden. Immer weniger Bürger müssen immer höhere Lasten für den Erhalt der vorhandenen kommunalen und sozialen Infrastruktur aufbringen. Die Gebühren und Beiträge für die leitungsgebundenen Energieträger steigen ins Unermessliche und führen langfristig zu ihrer Nichtbezahlbarkeit und damit zur Aufgabe von selbst genutztem Wohneigentum.

DIE LINKE fordert daher die strikte Berücksichtigung und Verbindlichkeitserklärung der Entwicklungsziele der Konzepte für die integrierte ländliche Entwicklung (ILEK) bei der Vergabe von Fördermitteln und der Ansiedlung neuer Unternehmen.

Im Rahmen der Anwendung der Prinzipien für die Sozialraumplanung im ländlichen Raum tritt DIE LINKE für dessen Suburbanisierung, für regionale Vernetzung sowie soziale, gesundheitspolitische, kulturelle, sportliche und verkehrliche Zukunftsfähigkeit ein. Die Städte als urbaner Kern und Zentrum der umliegenden Ortschaften sind daher in ihrer Grundsicherungsfunktion für den ländlichen Raum zu stärken.

2. Hilfe in besonderen Lebenslagen

Unser Hauptkritikpunkt bleibt, dass – bis auf wenige Ausnahmen – Aufbau, Sicherung und entsprechend des sich entwickelnden Bedarfs der Ausbau der Beratungsstellenlandschaft als freiwillige Aufgaben eingestuft ist. Dies verkompliziert den Gestaltungsprozess sowohl für die Trägerlandschaft als auch für „willige“ politische Entscheidungsträger. Gesetzlich garantiert sind die Hilfen zur Erziehung, Hilfen in besonderen Lebenslagen nach SGB XII, die Insolvenzberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung. Dafür gewährt u.a. auch das Land Sachsen-Anhalt finanzielle Zuschüsse bzw. trägt sie vollständig entsprechend Gesetzeslage.

Für Menschen, die sich in (temporären oder dauerhaften) Notsituationen befinden, ist auf den verschiedenen Ebenen zu den unterschiedlichsten Situationen eine „soziale Infrastruktur“ aus Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit einer unterschiedlichen Trägervielfalt geschaffen worden. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Problemlagen der Menschen ist in der Zwischenzeit eine multiprofessionelle Hilfestellung notwendig. Allerdings stellen sowohl die sächlich-finanzielle, als auch die personelle Gestaltung dieser Hilfesysteme Träger, Verwaltung und politische Entscheidungsträger jährlich vor enorme Herausforderungen.

Was können wir tun?

Mit einer jährlich fortzuschreibenden strategischen Sozialraumplanung ist es möglich, die konkreten Erfordernisse der Hilfe und Unterstützung zu erfassen, auf die jeweiligen Problemlagen zugeschnittene Lösungsmöglichkeiten trägerübergreifend (zusammenarbeitend, einander ergänzend) zu installieren und die kargen finanziellen Mittel zielgerichtet einzusetzen. Maß der Entscheidung darf nicht sein, wie viel Geld zur Verfügung steht, sondern: Was sind die Bedürfnisse der Betroffenen und welche Angebote zur Hilfestellung sind notwendig? Dabei sollte nicht nur der örtliche Träger der Sozialhilfe allein entscheiden, sondern dies im Zusammenwirken mit den Kommunen sichern. Die Angebote müssen wohnortnah, niedrigschwellig und trägerübergreifend organisiert sein.

Darüber hinaus sind in den jeweiligen Haushalten finanzielle Mittel für die sächliche und personelle Ausstattung der Hilfsangebote der Träger der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zwingend notwendig, um für die Träger Planungssicherheit zu erreichen und auch die dringend notwendige Beratungslandschaft aufrecht erhalten zu können. Das aktuelle Familienförderungsgesetz des Landes bietet dafür ein kleines offenes Türchen.

Über die jeweilige Gebietskörperschaft kann mit dem Zentrum ÖGD (Öffentlicher Gesundheitsdienst) ein Netz von Prävention, Beratung, Hilfe, Unterstützung und Nachsorge wohnortnah, trägerübergreifend, nicht stigmatisierend organisiert und aufrecht erhalten werden.

3. Keine Daseinsvorsorge ohne medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung ist eines der zentralen Felder der Daseinsvorsorge. Durch die aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten wurde dieses wichtige Feld immer mehr privatisiert und unterliegt den Kräften des Marktes. Dies bedeutet eine Verschlechterung der Situation für Patient_innen, aber auch für Mitarbeiter_innen aller Berufe in und um einen Krankenhausstandort. Und selbst da, wo es noch kommunale Einrichtungen gibt, entbrennt ein hart geführter Konkurrenzkampf zu Lasten der kommunalen Einrichtungen. Angesichts der Tatsache, dass das Land seit Jahren seiner Aufgabe der finanziellen Investition im Krankenhaus nur extrem schaumgebremst nachkommt, verschlechtern sich die Positionen der kommunalen Einrichtungen stetig. Auch die mangelnde Unterstützung der Maximalversorger (Uni-Kliniken) ist beredtes Zeugnis dieser Verfahrensweise.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst schwächelt, vor allem im Bereich „Personal“ und kann so zahlreiche Aufgaben – vor allem im Präventionsbereich – nicht mehr vollends erfüllen und zieht sich im zunehmenden Maße auf gesetzlich verankerte Aufgabenbereiche zurück.

Um die Situation der niedergelassenen Haus- und Fachärzte tatsächlich zu verbessern, fordert DIE LINKE seit Jahren die Erhöhung der Ausbildungszahlen, Maßnahmen, um den Arzt zu entlasten, z.B. durch den verstärkten und ausfinanzierten Einsatz der Gemeindeschwestern und die Reduzierung des bürokratischen Aufwandes.

Der Rettungsdienst ist ein wichtiger kommunaler Verantwortungsbereich. Hier steht als konkrete Aufgabe aktuell Qualifizierung, Weiterbildung und der Einsatz höchstqualifizierter Notfallsanitäter im Vordergrund.

Was können wir tun?

In den Landkreisen werden – eventuell auch gemeinsam mit benachbarten Landkreisen – unter Einbeziehung aller Akteure im Bereich lokale Gesundheitskonferenzen durchgeführt. Sie stellen den Ist-Zustand in der Daseinsvorsorge fest, leiten entsprechend der demografischen Erfordernisse Handlungsstränge ab und konkretisieren die Tätigkeitsfelder der Akteure, um die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Dabei sind die Krankenhäuser, und hier ganz besonders die kommunalen und öffentlichen Häuser, Mittelpunkt der lokalen Planungen. Sie und die Medizinischen Versorgungszentren werden sich nach der Öffnung auch für die ambulante Versorgung den Schwerpunkten Prävention, Versorgung und Nachsorge widmen. Damit kann eine Stabilisierung der medizinischen Grundversorgung erreicht und garantiert werden.

Die vernetzte Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kolleg_innen im Territorium ist gezielt zu entwickeln und für die kommunale medizinische Grundversorgung zu etablieren. Besonders beachtet werden muss hier auch die Schaffung technischer Voraussetzungen für eine solche Vernetzung. Nur durch den Breitbandausbau ist es überhaupt möglich, Telemedizin im Land zu ermöglichen bzw. eine bessere technische Vernetzung zum Nutzen der Patient_innen im Einzelnen zu erzielen. Um Ärzt_innen eine optimale Patientenversorgung zu ermöglichen, setzen wir weiterhin auf den Einsatz von arztentlastenden Diensten, so z.B. Schwester AGNES oder VERA. Die Finanzierung dafür muss gesichert werden.

Politische Schwerpunkte bleiben zum einen die Sicherung und Entwicklung der kommunalen Krankenhäuser, zum anderen die Rekommunalisierung der inzwischen privatisierten bzw. an freigemeinnützige Betreiber übergegangenen Häuser.

Gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern ist ein kontinuierliches Monitoring zum Entwicklungsstand der aktuellen Fach- und Hausarztversorgung zu etablieren, um schnell auf etwaige Entwicklungen reagieren zu können. Dazu müssen die Kommunen, z.B. durch eine Handlungsempfehlung und durch finanzielle Möglichkeiten, aber auch in die Lage versetzt werden.

Die personelle Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist kontinuierlich zu verbessern, damit er den Anforderungen der Prävention, der Beratung, der vorgeschriebenen Kontrollaufgaben und der Begutachtung tatsächlich Rechnung tragen kann. Hier kann auch verstärkt der Impfstatus der Bevölkerung systematisiert werden.

4. Jobcenter – Arbeitsmarktpolitik

4.1. Jobcenter und Arbeitsmarktpolitik

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind an der Umsetzung der Regelungen nach dem SGB II („Hartz IV“) beteiligt: Entweder über die Jobcenter, deren gemeinsamer Träger sie zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit sind, oder sogar als alleiniger Träger im Falle der sogenannten „Optionskommune“. Auch wenn DIE LINKE als einzige Partei die Hartz-IV-Reformen stets und zu Recht grundsätzlich kritisiert hat, steht sie über ihre Mandatsträger_innen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Verantwortung bei deren Umsetzung. Trotz bzw. gerade wegen unserer Kritik am „System Hartz IV“ setzen sich daher linke Mandatsträger_innen in den Kreistagen und Stadträten der kreisfreien Städte dafür ein, die Anspruchslage der Betroffenen zu verbessern, soziale Ausgrenzung und Schikanen gegen sie zu vermeiden und individuellen oder gemeinsamen Widerstand zu unterstützen.

Kommunale Einflussnahme auf die Jobcenter wird DIE LINKE sowohl dort, wo die Zuweisung der Zuständigkeit nach dem SGB II in alleiniger Trägerschaft der Kommunen erfolgt („Optionskommunen“) als auch dort, wo der Vollzug des SGB II durch gemeinsame Einrichtungen von der Bundesagentur für Arbeit und dem Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt erfolgt („gemeinsame Einrichtung“), die jeweilige Struktur der Jobcenter erhalten. Linke kommunale Mandatsträger_innen versuchen, größtmöglich kommunalpolitischen Einfluss auf Richtlinien und Entscheidungen der Jobcenter zu nehmen.

In Jobcentern als gemeinsame Einrichtung werden wir darauf hinwirken, dass die kommunalen Vertreter_innen der Trägerversammlung aus der Mitte des Kreistages benannt werden. DIE LINKE wird zudem durch die kommunalen Vertreter_innen in der Trägerversammlung darauf hinwirken, dass die Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung in enger Abstimmung mit dem kommunalen Träger erfolgt.

In Optionskommunen wird DIE LINKE darauf Einfluss nehmen, dass wesentliche Entscheidungen und Richtlinien im Kreistag diskutiert werden und auch darauf hinwirken, dass eine umfassende Vernetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Beratung, Vermittlung u.a.) mit den gemeinsamen Einrichtungen und der Bundesagentur für Arbeit erfolgt.

Gleichzeitig setzen wir uns in den Vertretungen der Kreistage und kreisfreien Städte für umfassende Informations- und verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten der kommunalen Vertretungskörperschaften in den Jobcenter-Beiräten ein. Linke Mandatsträger_innen treten dafür ein, dass wesentliche Beschlüsse der Jobcenter-Trägerversammlung an vorherige Beschlüsse im Kreistag bzw. Stadtrat gebunden werden.

4.2. Unterkunftskosten (KdU) und Mehrbedarfe

Linke kommunale Mandatsträger_innen setzen sich für die zeitnahe Erstellung und Aktualisierung von realistischen Mietwerterhebungen durch ein sozialrechtlich gefordertes „schlüssiges Konzept“ ein, um Angemessenheitskriterien zu ermitteln. Ausnahmetatbestände für U25-Jährige zum Bezug eigenen Wohnraums sollen großzügig angewendet werden. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Angemessenheitskriterien für Erstausstattungen tatsächlich bedarfsdeckend, explizit ohne Verweis auf Gebrauchtwarenhöfe, Sozialkaufhäuser o.ä. und zudem in Bargeld, nicht als Wertgutschein, erfolgen.

Der Bezug größeren Wohnraumes bei Schwangerschaft soll bereits mindestens drei Monate vor voraussichtlicher Geburt, nicht erst unmittelbar vor oder gar nach Geburt, möglich sein.

4.3. Ein-Euro-Jobs vs. Gemeinwohlarbeit

DIE LINKE lehnt „1-Euro-Jobs“ ab, da sie kein rechtliches Arbeitsverhältnis darstellen, tarifrechtliche Regelungen unterlaufen, grundrechtlich problematisch sind und häufig Anknüpfungspunkte für Sanktionen darstellen. Gleichwohl nehmen wir zur Kenntnis, dass eine ganze Reihe von Betroffenen durchaus Interesse an der Aufnahme von „1-Euro-Jobs“ hat, da diese für sie eine Möglichkeit schaffen, zumindest scheinbar wieder eine Art Arbeitsalltag herzustellen sowie damit verbundene soziale Kontakte und gesellschaftliche Anerkennung zu bekommen. Zudem sind die Betroffenen durchaus froh über den so erzielten Zuverdienst von ca. 100,- Euro monatlich. Weiterhin nehmen wir zur Kenntnis, dass für viele Vereine oder Kommunen „1-Euro-Jobs“ eine willkommene Möglichkeit sind, nützliche, aber nicht über ein Normalarbeitsverhältnis finanzierbare, Tätigkeiten umzusetzen. Unser Konzept zur Gemeinwohlarbeit fordert freiwillige, sozialversicherungspflichtige

und armutsfeste Arbeitsverhältnisse für Menschen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt geringe Chancen haben.

Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach SGB II beantragen müssen, sollten nicht allein von der Vermittlung des Jobcenters/der anbietenden Kommune betreut werden, sondern auf Beratungsangebote der Berufsberatung und der Jugendämter zurückgreifen können, damit unnütze Bildungsketten für die Einzelnen vermieden werden.

Wir sind uns dieses Spannungsfeldes bewusst. AGH-Zuweisungen (AGH: Arbeitsgelegenheit) gegen den Willen von Betroffenen lehnen wir ab. Zudem wollen wir durchsetzen, dass die kommunalen Gremien bei der Prüfung der Voraussetzungen der AGH-Maßnahme beteiligt werden. Wir unterstützen die Betroffenen bei der Durchsetzung von eventuellen Wertersatz-/Lohnansprüchen oder bei der Abwendung von drohenden Sanktionen. Zudem wirken wir darauf hin, dass auf kommunaler Ebene eine unabhängige und von AGH-Beschäftigten gewählte Vertretung geschaffen wird, an die sich Betroffene bei Problemen in ihrer AGH-Zuweisung wenden können.

D. Öffentliche Daseinsvorsorge – Hauptaufgabe kommunalen Handelns

1. Kommunale Wirtschaftsunternehmen

Kommunale Wirtschaftsunternehmen sind für viele Kommunen ein wichtiges Standbein zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region. Unser kommunalpolitisches Engagement richtet sich auf den **Erhalt und die Sicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit kommunaler Unternehmen**, insbesondere der Stadtwerke, damit diese ihrer sozialen Verantwortung nachkommen können.

Öffentliche Dienstleistungen und Güter sollen für alle Bürger_innen unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrer gesellschaftlichen Stellung zugänglich sein. Das erreichen wir, indem kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge erhalten, gestärkt oder wieder geschaffen werden.

Wir definieren Öffentliche Daseinsvorsorge als Grundversorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen. Dazu gehören Energie- und Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, Wohnungswirtschaft und öffentlicher Verkehr, Erziehung, Bildung und Kultur, Sport und Erholung, Gesundheits-, Kranken- und Wohlfahrtspflege sowie Telekommunikation. In diesen Bereichen sollen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen können. Hier hat für uns **Versorgungssicherheit Vorrang vor Wettbewerbs- oder Gewinnüberlegungen**.

Allen anderslautenden Behauptungen zum Trotz: Kommunen und kommunale Unternehmen behindern die wirtschaftliche Entwicklung nicht, vielmehr sind sie auch für ortsansässige Wirtschaftsunternehmen wichtige Auftraggeber und Partner. Auch deshalb wird sich DIE LINKE für die **Rekommunalisierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge** einsetzen.

Doch nicht allein das formale Eigentum an kommunalen Unternehmen steht für DIE LINKE im Mittelpunkt ihrer Kommunalpolitik, sondern der Nutzen für die Bürger_innen. Kommunale Unternehmen müssen ihre Leistungen an den Bürger_innen ausrichten, wirtschaftlich und transparent arbeiten und ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden. Sie sind für uns weder Konsolidierungsmasse noch Geldbeschaffungsmittel für den Haushalt.

Für uns haben der kommunale Eigenbetrieb und die Anstalt öffentlichen Rechts Vorrang vor anderen Rechtsformen, da sie den Einfluss der Kommunalvertretungen auf das Unternehmen sichern. Anderen Rechtsformen wird DIE LINKE nur dann zustimmen, wenn in den Gesellschaftsverträgen der kommunale Einfluss gesichert ist. Wir werden bei bestehenden Gesellschaften darauf hinwirken, entgegenstehende Gesellschaftsverträge in diesem Sinne zu ändern.

DIE LINKE lehnt den Verkauf oder anderweitige Privatisierungen kommunaler Unternehmen ab. Sie wird überall Bürgerentscheide initiieren, wo Privatisierungen versucht werden.

Unabhängig von der Unternehmensgröße setzt sich DIE LINKE für eine angemessene Vertretung der Beschäftigten in den Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen ein.

In den Eigenbetriebsausschüssen, Verwaltungs- und Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen wirken die Mandatsträger_innen der LINKEN darauf hin,

- dass Aufträge vor allem in die Region vergeben werden, um die ortsansässigen Unternehmen zu stärken;
- dass Ausschreibungen großer Aufträge so gestaltet werden, dass regionale Unternehmen zum Zuge kommen;
- dass das Unternehmen bei seiner Preisgestaltung seiner sozialen Verantwortung gerecht wird, das schließt Sozialtarife ein;
- dass auf Geheimhaltung von Unternehmensangelegenheiten verzichtet wird, wo Belange der Bürger_innen betroffen sind;
- dass die Gewinne der Unternehmen für die Reinvestition in öffentliche Zwecke verwendet werden und
- dass die Vergabe von Spenden und Sponsoring öffentlich und durch von der Kommune legitimierte Gremien erfolgen.

Wir sprechen uns für eine Kooperation von kommunalen Unternehmen über Gemeinde- oder Landkreisgrenzen hinaus aus. Bedingung hierfür ist, dass der Einfluss der demokratisch gewählten Vertreter_innen der Kommune gewahrt bleibt.

Zur Daseinsvorsorge zählen für DIE LINKE auch **starke Sparkassen** in den Regionen. Sie stellen die Grundversorgung mit Bankdienstleistungen sicher. Die Vergabe von Krediten an Klein- und Mittelunternehmen ist zudem ein festes Standbein der Regionalwirtschaft. In den Verwaltungsräten der Sparkassen setzen sich unsere Mandatsträger_innen für bezahlbare Kontoführungsgebühren, maßvolle Dispositionskreditzinsen und die Bereitstellung von Guthabenkonten für alle Bürger_innen ein. Dort, wo Sparkassen Aufgaben überregional ausgliedern (Datenverarbeitung, Callcenter), werden wir strikt darauf achten, dass für die dort Beschäftigten die Arbeits- und Tarifbedingungen der Sparkassen gelten.

2. Regionale Planung

Für DIE LINKE bietet die **interkommunale, regionale Zusammenarbeit** eine wesentliche Chance, den Privatisierungs-, Markt- und Konkurrenzprozessen sowie der Liberalisierung wirksam entgegenwirken zu können. Daher ist den Planungszielen der Regionalplanung, der Verbindlichkeitserklärung der Zielstellungen aus den Konzepten der integrierten ländlichen Entwicklung sowie der Flächennutzungsplanung der Kommunen ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Die beschlossenen Entwicklungsziele sollten bei der Bewilligung von Förderungen als bereits

vorhandene Bedingung anerkannt und als Gradmesser der abzurechnenden Verwendungsnachweise dienen. Interkommunale Zusammenarbeit bietet die Möglichkeit, Aufgaben wirtschaftlicher, kostengünstiger, bürgernäher und qualitativer erfüllen zu können, bei gleichzeitiger Bündelung und des Einsatzes von finanziellen und sächlichen Ressourcen. Grundlage dafür ist das gleichberechtigte Handeln auf Basis der Freiwilligkeit, Transparenz und Kontrolle der Umsetzung.

Im Rahmen der interkommunalen Vergleichbarkeit von Verwaltungshandlungen und Verwaltungskosten sind Synergieeffekte über den Erfahrungsaustausch, den Einsatz abgestimmter Softwareprogramme und neuester Kommunikationsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Erhöhung der Bürgernähe zu erzielen.

Grundlage für die zielgerichtete Umsetzung gemeinsamer Entwicklungs- und Ansiedlungsvorhaben sind die im Regionalentwicklungsplan verankerten und fortzuschreibenden Planungsziele. Schwerpunkte bilden dabei die **Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe**, der Erhalt und gezielte Ausbau der agrarischen, gewerblichen und industriellen Infrastruktur, die Bündelung der Angebote des Gesundheits- und Sozialwesens, der Bildung und Kinderbetreuung, der kulturellen und sportlichen Einrichtungen, der Unterhaltung von interdisziplinären Bürgerbüros und die wohnortnahe Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. DIE LINKE sieht darin eine Chance, der Abwanderung, der Auflassung von Dörfern und Ortsteilen auf Grund der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken.

3. Öffentliche Auftragsvergabe und Nachhaltigkeit

Demografische Umbrüche, Binnenwanderungsprozesse, internationale Einflüsse, Globalisierung und europäische Gesetzgebungen haben weitreichende Folgen für die Daseinsvorsorge und kommunale Infrastruktur in Sachsen-Anhalt. Die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen muss unter diesen Gesichtspunkten neu gewichtet werden. Wir orientieren uns dabei strikt am **Leitbild einer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit**. Das bedeutet auch, ökologische, soziale und andere am Gemeinwohl orientierte Aspekte als verbindliche Ziele in die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen aufzunehmen.

Kommunale Mandatsträger_innen haben in ihrer Praxis häufig mit der Vergabe von Aufträgen zu tun. Diese ist für uns ein wichtiger Steuerungshebel für gute Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse vor Ort, nachhaltige und umweltschonende Ressourcennutzung, sowie sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern. Linke Mandatsträger_innen sorgen deshalb bereits in Ausschreibungsverfahren dafür, dass Gemeinderäte gemeinsam mit den Verwaltungen die im Vergaberecht möglichen zusätzlichen Kriterien in die Ausschreibungen einfließen lassen und diese bei der Zuschlagserteilung offensiv nutzen. Dazu zählen insbesondere die Aspekte **Qualität, Innovation und vor allem soziale und ökologische Gesichtspunkte** wie Mitbestimmungsfaktoren, tarifgerechte Entlohnungen und Arbeitsbedingungen, die Anzahl der Auszubildenden, Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen, Frauen, Migranten und Familien, soziales Engagement in der Kommune, Umweltstandards bzw. -kriterien, eine faire und nachhaltige Beschaffung.

Wir werben dafür, dass seriöse Unternehmen mit langfristig tragfähigen sowie regional verankerten betriebswirtschaftlichen Konzepten öffentliche Aufträge der Kommunen erhalten. Gleichzeitig setzen linke kommunale Mandatsträger_innen in ihren Argumenten kurzen Einspareffekten der billigsten Anbieter gesamtwirtschaftliche sowie mittelfristig positive Effekte der Auftragsvergabe entgegen.

4. Umwelt- und Klimaschutz

Städte und Gemeinden sind die Akteure beim kommunalen sozial-ökologischen Umbau. Regional- und Strukturentwicklung bedingen unter diesem Aspekt eine veränderte Perspektive. Zugleich liegt das Augenmerk auf regionaler Wertschöpfung. Deshalb stehen wir als DIE LINKE für

- verstärkte Teilhabe und Mitbestimmung bei Entscheidungen vor Ort, wie Energie erzeugt, Handel betrieben und produziert werden soll;
- die Einsetzung von Energie- und Klimaschutzbeauftragten in den Kommunen (Erstellung von Klimaschutzkonzepten);
- die Vorbildwirkung öffentlicher Einrichtungen bei der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien;
- Energieeinsparung und Energieeffizienz, energetische Sanierung mit Augenmaß;
- die Umsetzung einer klimagerechten, energiesparenden Raum- und Bauleitplanung;
- dezentrale Energieerzeugung und Bürgerenergie;
- die Erhaltung und Förderung kommunaler Unternehmen der Energie- und Wärmeversorgung;
- klimafreundliche Beschaffung und Ressourceneinsatz.

Wichtiger Bestandteil des kommunalen Umweltschutzes ist die Erhaltung von Grünanlagen wie Parks und Kleingärten. Diese dienen der Verbesserung der Luftqualität (Frischlufschneisen) und der Klimafaktoren in der Kommune. Zugleich sind sie wichtige Orte des sozialen Zusammenlebens und der Erholung. Linke kommunale Mandatsträger_innen sorgen deshalb dafür, dass

- das kommunale Eigentum an diesen Flächen erhalten bleibt und diese insbesondere nicht zum Zwecke der Versiegelung durch Wohn- oder Industriebebauung und mit der Aussicht auf kurzfristige Einnahmen veräußert werden;
- Kleingartenvereine in schwieriger Situation aufgrund des Rückgangs der Pächter gemeinsam mit der Kommune Konzepte zur alternativen Nutzungen leerstehender Gärten bis hin zum Rückbau und der Zugänglichkeit für die Gemeinheit zu entwickeln und umsetzen.

Und wir stehen für

- die Gestaltung einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung,
- die Revitalisierung und Nutzung von Brachflächen (Flächenrecycling) sowie
- den Schutz wertvoller Biotope und Flächen vor jeglichem Zugriff anderweitiger Nutzung.

Für die Umsetzung der Richtlinien für NATURA 2000 und anderer Schutzgebiete machen sich linke kommunale Mandatsträger_innen stark. Sie unterstützen Projekte von Schutzgebieten und LEADER-Aktionsgruppen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt, streben naturnahe Nutzungen an und befördern regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie wägen aber zugleich ab, inwieweit die Belange der dort lebenden Menschen mit denen des Naturschutzes so vereinbart werden können, dass möglichst wenige Konflikte entstehen und dadurch die Akzeptanz vor Ort wächst.

In den vergangenen Jahrzehnten haben viele Kommunen Erfahrungen mit schweren Hochwasserereignissen gemacht. Der Ruf nach Hochwasserschutz ist daher nachvollziehbar und berechtigt. Linke kommunale Mandatsträger_innen sehen jedoch im technischen Hochwasserschutz (höhere und massivere Deiche) nicht das Allheilmittel. Kommunaler Hochwasserschutz verlangt vorbeugende Maßnahmen. Deshalb setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass

- Flächenversiegelungen verhindert werden;
- in Gewässernähe keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden;
- Raum für das Wasser gegeben ist, gegebenenfalls ist dies über den Rückbau vorhandener Bebauungen zu erreichen;
- Altdeiche, wo es möglich ist, zurückgelegt oder entfernt werden;
- vorhandene Entwässerungsgräben, Kanalisationen etc. zur Beseitigung von Regenwasser ständig Instand gehalten werden, um Oberflächenhochwasser zu verhindern.

Präventiver Hochwasserschutz kann von den Kommunen nicht vollständig allein bewältigt werden. Daher ist es unser Anliegen, dass sich Kommunen für den kommunalen Hochwasserschutz mit übergeordneten Behörden aber auch mit Akteuren der Land- und Forstwirtschaft und der Verkehrsinfrastruktur zu Bewirtschaftungsvarianten verständigen, die die Gefahr von Oberflächenhochwasser, Schlammlawinen etc. minimieren. Denkbare Maßnahmen sind dort beispielsweise Feldrandstreifen, Pflügrichtung oder auch Böschungsbepflanzungen.

5. Mobilität sicherstellen

Veränderte politische Rahmenbedingungen, weniger Finanzen, schrumpfende Einwohnerzahlen, sich wandelnde Mobilitätsbedürfnisse der Menschen sowie die Anforderungen des Klimaschutzes erfordern ein intensives Nachdenken über die Organisation und Gestaltung des öffentlichen Verkehrs.

Für die linke Kommunalpolitik gehört zur Verkehrsinfrastruktur neben der **Sicherung der Mobilität** der Menschen auch die **Gestaltung des Verkehrsraumes und des Verkehrs**. Kriterien für unsere Entscheidungen sind die Kostenentlastung der Nutzer_innen, Umweltverträglichkeit, intelligente Verkehrslösungen sowie Fragen der Sicherheit und Qualität. Wir wollen **sichere Schulwege, sichere Fahrradwege, vom Individualverkehr entlastete Innenstädte**. Das müssen Bestandteile eines umfassenden Verkehrskonzeptes sein.

Gemeinden müssen durch ein **flächendeckendes, mit kurzen Taktzeiten** ausgestattetes, zuverlässiges, vernetztes und barrierefreies Verkehrsangebot mit **Bus oder Bahn** erreichbar sein. Dazu gehört auch die **langfristige sozial verträgliche Gestaltung der Tarife**. DIE LINKE tritt langfristig für einen **fahrscheinlosen ÖPNV** ein. Bis wir dieses Ziel erreicht haben, setzen wir auf **Sozialtickets**, die es regional auszugestalten gilt. Es bleibt unser Ziel, den ÖPNV zu einer echten Alternative zum Individualverkehr zu entwickeln. Auch im ÖPNV müssen wir nach neuen Lösungen suchen; so sind flexible Bedienformen (etwa „Anrufbus“) und neue Finanzierungsmodelle Bestandteil dieser Suche. Modelle der „privat-public-partnership“ im ÖPNV lehnen wir ab.

Vor dem Hintergrund möglicher Bestrebungen der EU, die Verbesserung der Qualität und Quantität des öffentlichen Personennahverkehrs durch europaweite Ausschreibung der Leistungen und damit durch den Zwang zum Verkauf kommunaler Verkehrsbetriebe zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu organisieren, setzen wir als Konsequenz den **Erhalt kommunaler Eigentumsformen** entgegen. Wir akzeptieren den Zusammenschluss kommunaler Verkehrsbetriebe, besonders vor dem Hintergrund der Vernetzung der Regionen.

In unseren Kommunen setzen wir uns dafür ein, den Radverkehr zu fördern. Zudem sollen bei Straßenneubauten und -instandsetzungen auch neue Radwege außerörtlich entstehen. Die Kommunen sollen die Vorgaben des Landesradverkehrsplans (LRVP) und die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) bei Baumaßnahmen umsetzen können und so die Attraktivität des

Radverkehrs erhöhen. Das beginnt aus unserer Sicht bei der Schaffung von ausreichenden Radabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Einrichtungen.

6. Tourismus

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt sieht die Tourismuspolitik als eine Querschnittsaufgabe an, bei der soziale, ökologische, verkehrspolitische und entwicklungspolitische Konzepte und Projekte zusammenwirken müssen. Die Tourismuswirtschaft gehört auch in Sachsen-Anhalt zu einem der dynamischsten Wirtschaftsbereiche in Bezug auf seine Beschäftigten. Allerdings sind Löhne und Gehälter durch Saison- und Teilzeitarbeit häufig sehr niedrig. Bei kommunalen Entscheidungen zur Förderung **touristischer Projekte** legen wir deshalb besonderen Wert auf **gesicherte Arbeitsverhältnisse**.

Unser Ziel ist, einen sozial gerechten, barrierefreien und ökologischen Tourismus in Sachsen-Anhalt und seinen Landkreisen zu fördern und auszubauen. Ein wichtiger Maßstab für die öffentliche Förderung touristischer Projekte ist die gleichzeitige Verbesserung der Lebensbedingungen für die Einwohner in der Region mit diesen Vorhaben.

DIE LINKE setzt sich für einen **sozialen Tourismus** ein. Wir wollen Reisen für Familien mit Kindern stärker fördern, unterstützen deshalb insbesondere Investitionen in entsprechende Angebote und Zuschüsse der Schulträger für Klassenfahrten.

Menschen mit Behinderung stoßen im Urlaub immer wieder auf Hindernisse, die sie nur schwer oder gar nicht überwinden können. Deshalb werden unsere kommunalen Mandatsträger_innen darauf achten und auch einfordern, dass **Barrierefreiheit in der gesamten touristischen Kette** zum Standard wird.

Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig ist der Tourismus von einer intakten Natur abhängig. Tourismus leidet aber nicht nur unter ökologischen Risiken, sondern löst sie oft überhaupt erst aus. **Tourismus, Natur und Umwelt müssen immer im Einklang miteinander betrachtet** werden. Touristische Projekte, die Umwelt und Natur belasten oder gar zerstören, lehnen wir ab.

Bei der Diskussion um eine kommunale Tourismusabgabe machen wir die Entscheidung davon abhängig, ob Ausgaben für die touristische Infrastruktur primär den Charakter von Wirtschaftsförderung haben und ansonsten aus den Mitteln der öffentlichen Daseinsvorsorge finanziert werden müssten.

